©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Richard Streun von Schwarzenau und Dr. Simon Schard.

Von Karl A. Siegel, Breslau.

Als eine kleine Ergänzung zu der ausgezeichneten Arbeit von Karl Großmann über Richard Streun von Schwarzenau in diesem Jahrbuch möge hier eine Episode aus seinem Leben dargestellt werden, die vielleicht einen neuen Charakterzug Streuns aufdeckt.

Wie wir wissen, begleitete Streun 1570 Maximilian II. auf den Reichstag zu Speyer und trug dort viel zu dem günstigen Verlauf der Verhandlungen bei.[1] In Speyer lernte er auch den Beisitzer am Reichskammergericht Dr. Simon Schardius kennen, der dem Historiker hauptsächlich als Verfasser des Historicum opus (Basel 1574) bekannt ist.[2] Diesem hatten nun der Dr. jur. Hieronymus Glauburger und der Prediger Hartmann Bayer[3] einen Codex zur Einsichtnahme, vielleicht zur Benützung für seine geschichtlichen Arbeiten, übersandt, der jedoch nicht ihr Eigentum war, sondern einem ungenannten Grafen gehörte. Glauburger und Bayer hatten von dem Grafen den Auftrag erhalten, die Handschrift drucken zu lassen; falls sie vor der Drucklegung verloren gehen sollte, hatten sie sich zu einem Schadenersatz von 100 Talern verpflichtet, Schard hinwiederum lieh den Codex an Richard Streun weiter, und als Maximilian II. Mitte Dezember etwas unerwartet abreiste, gab ihn Streun nicht zurück.[4]

---

[1] Karl Großmann, Richard Streun von Schwarzenau. In diesem Jahrbuch N. F. 20. Jhg. II. Teil (Wien 1927), S. 14 ff

[2] Über Schard vgl. R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abt. (München und Leipzig 1880), S. 508 ff. — Ergänzungen dazu bietet mein Aufsatz „Crato von Kraftheim, Simon Schard und Thomas Rehdiger", der im nächsten Bande der Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens (1929) erscheinen wird.

[3] Hieronymus Glauburger ist mir unbekannt, ist aber wahrscheinlich mit Karl von Glauburg verwandt, den M. Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II., Bd. 2 (Leipzig 1861), S. 29. erwähnt. Auch über den Ekklesiasten Hermann Bayer fehlen mir alle Nachrichten.

[4] Das ist der zu Grunde liegende Sachverhalt, wie er sich aus verschiedenen Briefen Schards an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim ergibt. Diese Briefe befinden sich in dem Handschriftenbande Hs R 249 der Breslauer Stadtbibliothek. Sieben von den 18 Briefen hat J. Th. Schirmer veröffentlicht in Ad audiendam orationem de vita Simo-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Das war Schard sehr unangenehm, da der Ruf seiner Zuverlässigkeit darunter litt. Deshalb schrieb er an Streun, wandte sich aber zugleich auch an Crato von Kraftheim, den Leibarzt des Kaisers, mit dem er in Speyer Freundschaft geschlossen hatte, und bat ihn um seine Vermittlung.[1]

Streun muß daraufhin entweder an Schard selbst, oder was wahrscheinlicher ist, an Crato eine ausweichende Antwort gegeben haben, des Inhaltes, daß er sich nicht mehr genau erinnere und augenblicklich fieberkrank sei, daß er aber glaube, den Codex als Geschenk erhalten zu haben. Doch muß er die Rückgabe irgendwie dabei in Aussicht gestellt haben. Denn Schard schreibt noch ein zweites Mal an Streun, zugleich aber auch an Crato, dem gegenüber er die Schenkung bestreitet, denn „ich bin weder so geschäftsunkundig noch so unbesonnen, daß ich das Eigentum eines andern ohne Einwilligung des Eigentümers einem Dritten übersenden kann, da niemand ein größeres Recht zu übertragen imstande ist, als er selber besitzt. Ich bin auch nicht so unverschämt, das Geschenkte wie ein Knabe später zurückzufordern. Warum hat er denn beim Abschied, als ich den Codex zurückforderte, von der Schenkung auch nicht mit einem Wort gesprochen, sondern mir entweder den vollen Wert des Buches oder ein Ehrengeschenk (honorarium) in Aussicht gestellt? .... Wenn ihm so viel daranliegt, das Buch zu behalten, so gibt es kein besseres Mittel, als es zurückzugeben, bis die Drucklegung, auf die schon so viel Geld und Arbeit verwendet wurde, vollendet ist."[2]

Begierig wartet nun Schard, wie er selber drei Wochen später an Crato schreibt, auf die Antwort Streuns, da er wegen der Rückgabe des Codex hart gedrängt wird.[3]

Nun hören wir über ein halbes Jahr nichts mehr vom weiteren

---

nis Schardii . . . invitat Joannes Theodorus Schirmer. Insunt Simonis Schardii epistolae VII, Königsberg 1864. — Um was für einen Codex es sich handelt, geht aus den Briefen nicht hervor, aber vielleicht können die folgenden Angaben Sachverständigen einen Fingerzeig geben. Schard schreibt am 17. April 1572 an Crato: Ich muß auf der Rückgabe bestehen, und es genügt mir keineswegs, si, quod D. Streinius tibi significavit, Hermanno Adolpho Riedeselio eo nomine scribatur, cum ipsi in librum, quem Streinius hinc asportavit, nihil juris competat nec is in eum quidquam praetendere queat, imo unquam viderit, ideoque merito ad scriptionem Caesareae Maiestatis opstupefacturus sit. Nam ex eo, quod in excuso libri titulo ascriptum est, Riedeselii permissione eum in lucem editum is minime sibi ius in codicem a Streinio detentum arrogabit, cum plura eius codicis quam Riedeselii exemplaria hincinde extent, ut praeter hoc, de quo iam dimicatio est, aluid multo luculentius in bibliotheca Hudalrici Fuggeri habetur, quo Gassarus, medicus Augustanus, longo tempore usus fuit. Schirmer S. 14.

[1] Brief vom 3. Mai 1571 (Nr. 90). — Die nicht gedruckten Briefe werden mit der Nummer zitiert, die sie in dem erwähnten Handschriftenbande haben.

[2] Brief vom 6. Juni 1571 bei Schirmer S. 9.

[3] Brief vom 28. Juni 1571 bei Schirmer S. 11: Valde enim ob libri restitutionem molestor.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Verlauf der Sache, doch sind augenscheinlich einige Briefe verloren gegangen. Am 7. Februar 1572 aber bittet Schard seinen Freund ihm mitzuteilen, wann der Kaiser nach seiner Krankheit wieder Audienzen erteilen werde. Denn die äußerste und dringendste Not zwinge ihn, die Sache dem Kaiser zu unterbreiten. Er habe ihretwegen schon ein ganzes Jahr lang unglaubliche Unannehmlichkeiten zu erdulden und versichere heilig, schlimmere niemals erduldet zu haben.. Crato brauche die Bittschrift an den Kaiser nicht selber zu überreichen, er solle ihm nur die Zeit angeben.[1]

Darauf gab ihm Crato, wie aus dem nächsten Briefe Schards hervorgeht, den Rat, die Angelegenheit nicht selbst weiter zu verfolgen, sondern sie dem Grafen als Eigentümer der Handschrift zu überlassen. Aber diesem Rat konnte Schard nicht nachkommen, weil der Graf sich an Glauburger und Bayer halte und von ihnen 100 Taler fordere, diese aber hinwiederum die Summe von Schard verlangten. Streun muß Crato gegenüber nicht nur den Einwand der Schenkung erneuert haben, sondern auch hinzugesetzt haben, daß Schard wahrscheinlich betrunken gewesen sei, wenn er sich an die Schenkung nicht mehr erinnere. Denn Schard weist zunächst nochmals nach, daß von Schenken keine Rede sein könne und beruft sich dafür auf das Zeugnis Streuns selbst, sowie auf das des Dr. Zotus und des Dr. Andreas Gail.[2] Der letztere werde auch weiter bezeugen, daß Schard nüchtern war, als er am Tage der Abreise Streuns vergeblich von diesem die Handschrift zurückverlangt habe. Ferner muß Streun zu Crato geäußert haben, daß Maximilian nunmehr die Handschrift besitze. Denn Schard erklärt, daß er sich auch dann nicht zufrieden geben könne und weitere Schritte tun müsse, da er seinen guten Ruf und die Erhaltung seines Vermögens der Gunst Streuns vorziehen müsse. Er hoffe, daß der Kaiser die Handschrift herausgeben werde, wenn er den Sachverhalt richtig erfahre.[3]

---

[1] Schirmer S. 12.

[2] Andreas Gayl war ebenfalls Beisitzer am Reichskammergericht; vgl. über ihn Stintzing a. a. O. S. 495 ff., sowie L. Ennen und Stintzing in der A. D. B. VIII, 307. — Zotus ist mir unbekannt.

[3] Brief vom 17. April 1572 bei Schirmer S. 14: „Dr. Zotus, der wegen des Buches in mein Haus kam, weiß, welche Antwort er bekommen hat, nämlich, daß ich kein Anrecht darauf habe, mich aber bemühen werde, damit es ihm (Streun) von dem Eigentümer als Geschenk gegeben oder für ein bestimmtes Honorar überlassen werde. Keines von beiden war aber zu erreichen, obwohl ich es mit Eifer versuchte, ja sogar es gegen Streuns Verbot tat, wie seine eigenen Briefe es bezeugen werden. Außerdem wird Streun nicht leugnen, daß das Buch in derselben Stunde, in der er von hier abreiste, von ihm zurückgefordert wurde; wenn es ihm damals bereits geschenkt worden wäre, würde er nicht geltend machen wollen, daß es in der Eile zusammen mit andern Büchern von einem Schreiber in eine Kiste gepackt worden und diese schon fortgeschickt worden sei. Wie böse ich darüber war, und zwar nüchtern, nicht etwa betrunken, wird Dr. Andreas Gail . . . bezeugen."

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich,download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Diesem Briefe muß Schard auch einen Auszug aus einem Briefe Streuns beigefügt haben, in dem irgend welche Versprechungen enthalten waren.[1]

In den folgenden Tagen hat nun Schard die Sache dem Kaiser vorgelegt; er gibt Crato gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß Maximilian eine gerechte Entscheidung treffen werde.[2]

Vielleicht auf direkte Veranlassung des Kaisers muß nun Streun versprochen haben, daß auf der nächsten Frankfurter Messe alles in Ordnung gebracht werden würde. Aber dieses Versprechen wurde nicht gehalten; weil jedoch Crato seinem Freunde, wohl im Auftrage Streuns, schrieb, daß er bis Weihnachten entweder das Buch zurück oder 100 Taler erhalten werde, so erklärte Schard, daß er bis dahin warten werde. Freilich sei es auch noch zweifelhaft, ob der Eigentümer des Codex das Geld annehmen werde.[3]

Aber fest an die gewünschte Erledigung der Sache scheint Schard nicht recht geglaubt zu haben, denn in den nächsten Briefen kommt er immer wieder darauf zurück. Am 30. Oktober spricht er nochmals die Erwartung aus, daß Streun nun endlich nach zwei Jahren die Angelegenheit ordnen werde und fährt dann fort: „ich hoffe, daß er nach der Ermahnung nun endlich anerkennen wird, was seiner Pflicht und Würde gemäß ist."[4] Und am 26. November versichert er nochmals, er würde Streun gar nicht behelligen, wenn er nicht selber gedrängt würde, und bittet Crato von neuem, die Sache durch sein Eintreten endlich zu dem erwünschten Ziele zu führen.[5]

Es erscheint nun wahrscheinlich, daß Maximilian II., in dessen Besitz ja die Handschrift übergegangen war, die verlangten hundert Taler an Schard gezahlt hat, und zwar in der Weise, daß der Landvogt von Schwaben, Georg Ilsung von Tratzburg, angewiesen wurde, das Geld an Johann Baptista Hainzel, den „geheimen Herrn" in Augsburg und Freund Cratos, zu zahlen.[6]

---

[1] De promissionibus mihi factis propriis literis convincitur, quarum epitomen nuper misi. Br. vom 1. Mai 1572 (Nr. 78).

[2] In demselben Briefe.

[3] Negotium id, quod mihi cum Barone Streinio intercedit et juxta promissa sua minime finem hoc mercatu Francofurdensi acceperit mihique innumeras molestias ac vexationes pariat, commodantibus commodatum cum ignominia mea reposcentibus, tamen cum eam spem mihi facias id placatum iri posse, obsequar tuo consilio ac expectabo usque ad tempus nativitatis vel restitutionem codicis vel oblationem centum thalerorum, quos tamen an dominus accepturus sit dubito. Brief vom 24. Oktober 1572, Nr. 80. Das Jahresdatum fehlt zwar, aber wegen der Erwähnung anderer Ereignisse kann es nur 1572 sein.

[4] Brief vom 30. Oktober 1572, Nr. 86: Biennium exactum est, quo librum me invito abduxit, post tot interpellationes cum restitui vel me indemnem conservari par esset. Spero eum admonitum tandem agniturum, quae officii et dignitatis suae sint, idque ut fiat, etiam atque etiam opto.

[5] Brief vom 26. Nov. 1572, Nr. 83.

[6] Die folgende Briefstelle enthält zwar nicht den Namen Streuns, muß aber m. E. schon deswegen auf den ganzen Handel bezogen werden,

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Auf Grund dieses nur einseitigen Materials ist nicht unbedingt sicher ein Urteil darüber zu fällen, ob Streun in gutem Glauben die Handschrift an sich genommen hat. Fast alles spricht dagegen. Aber trotzdem darf die Angelegenheit nicht ohne weiteres von unserem heutigen Standpunkt aus beurteilt werden, da die Sammelwut, mit der man in jener Zeit alten Handschriften nachstellte, ein milderndes Moment darstellt.

---

weil sonst Schard seine Klagen und Bitten in dem Briefe an Crato erneuert hätte: Interea tuae (scil. literae) XXVIII decembris scriptae XIII huius mihi sunt redditae: In quarum initio, quae de diligentia tua in sollicitanda solutione significasti, ea mihi pergrata fuere, pro hoc officio tibi gratias quam maximas á me deberi fateor, rursus minime praetermissurus, qua ad animi grati declarationem pertinere videbuntur: Cumque literas Ilsingo reddendas ad Hainzelium transmiseris, primo quoque tempore ad hunc scribam ut negotium apud Ilsingum urgeat. Brief vom 16. Januar 1573, Nr. 87.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Kleine Mitteilungen.

Bandkeramische Funde aus Guntramsdorf. Unter dem geringen prähistorischen Material, das sich im städtischen Museum in Baden (Rolettmuseum) befindet, sind zweifelsohne fünf Gefäße und Reste eines sechsten von großer Bedeutung, die im Jahre 1891 in Guntramsdorf, pol. Bez. Mödling — am Tabor[1] — gefunden und von Rolett geborgen worden waren. Der ausnehmend gute Erhaltungszustand der Keramiken läßt den Schluß zu, daß sie Beigaben eines oder zweier Bestattungen gewesen sind. Kustos Dr. J. Kraupp hatte die Freundlichkeit, mir die Publikation dieses bemerkenswerten Fundes zu gestatten, wofür ich ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank ausspreche.

1. Rundbombe, fast ohne Standfläche aus schwärzlichem Ton, der mit einer graugelben Schicht überzogen ist. Die eingezogene Mundpartie wird von drei ziemlich eng parallel laufender Rillen bedeckt, die in kürzeren Intervallen durch runde punktartige Vertiefungen — „Notenköpfe" — unterbrochen werden. Von jedem untersten Durchbrechungspunkte geht ein in die Wand eingravierter Rhombus aus, der an seinen Bugstellen gleichfalls mit Notenköpfen versehen ist; in diesen treffen sich die seitlichen Ecken von je zwei Rhomben, sodaß die ganze Oberfläche der Bombe ohne Zwischenraum mit diesen Gebilden bedeckt ist. Innerhalb jedes Rhombus ist noch ein kleinerer angebracht, dessen Linien mit denen des äußeren parallel laufen und dessen Ecken in gleicher Weise unterbrochen sind. Höhe 11—12 cm, Mündungsdurchmesser 11 cm, größte Breite 14 cm (Nr. 1).

2. Rundbombe aus schwärzlichem Ton fast ohne Standfläche. Die Mundpartie ziert eine Reihe von halbkreisförmigen Notenköpfen, von denen je zwei etwas enger beieinander stehen. Jedes zweite Paar stellt den Ausgangspunkt für zwei linienförmige Eingravierungen dar, die etwas schief nach rechts über die ganze Oberfläche fast bis zum Boden ziehen. Dort wird eine Unterbrechung durch zwei Notenköpfe eingeschaltet und von hier zieht das Linienpaar ein Stück wagrecht, um nach nochmaliger Unterbrechung schief nach rechts aufwärts zu gehen und in zwei Drittel der Gefäßhöhe wieder in Punkten zu endigen. Von den übersprungenen zwei oder drei Notenköpfen gehen wieder zwei Linien, jedoch in entgegengesetzter schiefer Richtung aus, die, in Notenköpfen endigend,

[1] Oberstleutnant Mühlhofer, den ich von diesem Funde in Kenntnis setzte, meint, daß er aus diesem Gebiet stamme!?

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

über den querlaufenden Rillen abschließen. Auch dieses Gefäß ist auf der ganzen Oberfläche auf diese Art verziert. Höhe 9—10 cm, Mündungsdurchmesser 9,7 cm, größte Breite 12 cm (Nr. 2).

3. Rundbombe ohne Standfläche mit leicht eingezogenem Mundteil, aus schwärzlichem Tone. Die Verzierung dieses Stückes ist ungleichmäßig; seine Grundlage ist eine hakenförmige Linie in liegender S-Form deren Enden übereinander greifen und mit kreisrunden Köpfen versehen sind. Dazu kommen noch Ausschmückungen der Art, daß von dem nach unten offenen Spiralboden eine einmal gebogene Linie mit Notenkopfenden wie eine Pflanze emporragt, an deren oberem Ende ein zweiter Notenkopf zur paarweisen Ergänzung angebracht ist. Höhe 9 cm, Mündungsdurchmesser 8,5 cm, größte Breite 10,5 cm (Nr. 3).

4. Spitzbombe aus graugelbem Ton mit gut ausgebildeter Standfläche. Die Oberfläche wird in ihrer Gänze von Linienpaaren bedeckt, die hakenförmig in liegender Stellung angebracht sind und an den Enden übereinander greifen. Halbkreisförmige Notenköpfe dienen als Abschluß der gravierten Linien. Höhe 6,7 cm, Mündungsdurchmesser 12 cm, Standfläche 4,5 cm (Nr. 4).

5. Rundbombe aus grauem Ton mit schwach ausgebildeter Standfläche und eingezogenem Mundteil. Dieser ist von einer Reihe von Notenköpfen bedeckt, von denen schief nach rechts laufende Ritzlinien ausgehen, die in halber Höhe des Gefäßes — an der Bauchrundung — in fast dreieckigen Notenköpfen endigen; von diesen laufen die Ritzlinien in entgegengesetzter Richtung schief zurück, um gleichfalls Notenköpfe als Abschluß zu haben. Im Allgemeinen sind es Winkellinien, die fast wirr über die Gefäßoberfläche ausgebreitet sind. Höhe 12,5 cm, Mündungsdurchmesser 12 cm, größte Breite 17 cm, Standfläche 6,5 cm.

6. Zwei Scherben einer Bombe, die anscheinend auch von Ecklinien verziert gewesen ist.

Über Art und Herkunft dieser Gefäße kann keinen Augenblick irgend welcher Zweifel gehegt werden. Sowohl ihre Form als auch ihre Verzierung — und diese wieder in ihrer Anordnung und Stilisierung — sind typische Merkmale der Linearkeramik, die von Menghin als nördliche Gruppe der donauländischen Keramik bezeichnet wird[1] Die Linearkeramik zeigt im Laufe ihrer Entwicklung verschiedene Formen; zu den ältesten Typen zählen „henkellose, halbkugelige Schalen, die nur gelegentlich eine geringe Bodenfläche aufweisen." Als Verzierungsmotive erscheinen tief eingeschnittene Spiralen und Mäander, die in den folgenden Phasen zersetzt und mit Unterbrechungspunkten, den Notenköpfen, versehen werden. Wie schon in der Beschreibung der Fundstücke erwähnt wurde, füllen diese Muster mit Ausnahme bei Nr. 5 die ganze Oberfläche des Gefäßes — wieder ein typisches Merkmal der Bandkeramik. Die hier gegebene Kennzeichnung der „älteren Linearkeramik" (nach Menghin) stimmt hinsichtlich Formengebung und Ornamentierung mit der der oben besprochenen Keramiken vollauf überein, weshalb wir sie ohne weiters dieser Gruppe zuteilen dürfen. Weder Ornament noch Form der Gefäße

[1] Hoernes-Menghin, Urgeschichte der bildenden Kunst Europas, S. 776.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

1

2

3

4

5

Zu Pittioni, Bandkeramische Funde aus Guntramsdorf.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

fallen irgendwie aus dem Rahmen des bekannten Materiales, doch zeugt es von der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, daß Stücke mit vollständig identischer Verzierung nicht vorhanden sind.

Die fünf Gefäße aus Guntramsdorf sind dann auch ein neuer Beweis gegen die frühere Meinung, daß die bandkeramische Kultur südlich der Donau nicht Fuß gefaßt habe. Im Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung aller bandkeramischen Funde südlich der Donau, soweit sie bis jetzt bekannt wurden.

I. Niederösterreich:

1. Baden-Franzensstraße 47; Einzelfund. Österreichische Kunsttopographie, XVIII., S. X. Museum, Mödling.

2. Haukenfeld-Saaladorf; Grab. Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, LI., 1921, S. 46—47. Naturhist. Museum.

3. Hainburg; Siedlung. Unpubliziert. Besitz Fr. Mühlhofer.[1]

4. Hoffmanshöhle auf der Malleiten bei Fischau; Siedlung. Unpubliziert. Städt. Museum in Wiener-Neustadt.

5. Merkensteinhöhle; Siedlung. Unpubliziert. Museum Wiener-Neustadt.[2]

6. Sommerein a. L.; Siedlung. Wiener Prähistorische Zeitschrift, X., 1923, S. 73. Urgeschichtliches Institut.

II. Burgenland.

1. Antau, Draßburg, Steinberg; Siedlung. Unpubliziert, kurz erwähnt in „Burgenland", Vierteljahrshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege. I., 1928, S. 55—56.[2]

2. Weiden am Neusiedler See, Siedlung? Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, LVII. 1927, S. 198. Besitz Fr. Mühlhofer.

Richard Pittioni.

Zur Genealogie der Stockhorner. In den „Blättern f. Landeskunde von Niederösterreich" 1896 veröffentlichte der badische Kammerherr und Landesgerichtsrat Otto Freiherr Stockhorner von Starein, dessen Familie heute noch in Baden lebt, eine gründliche genealogische Studie über sein Geschlecht, dessen ältere Linie, die sich nur Stockhorner (Stocharn, heute Stockern bei Eggenburg) nannte, und ließ 1910 in Heidelberg eine Schrift „Zur Geschichte der Burg Stockhorn in Niederösterreich" (64 S. 8°) folgen. Rein zufällig stieß ich bei der Lesung der „Monumenta Vaticana Bohemiae", I. Bd., auf drei Regesten, welche die genealogische Studie ergänzen und einiges Licht auf die Person des sonst wenig bekannten Nikolaus Stockhorner werfen. Sie haben aber auch sonst einen historisch-topographischen Wert.

In den Stammtafeln des badischen Forschers wird Nikolaus 1332 bis 1347 angeführt. Nach den vatikanischen Regesten war er anfangs 1344 noch Subdiakon, und lebte noch im August 1349. Hier die Belege:

1. 1344, April 13. Avignon. Clemens VI. providiert den Subdiakon Nikolaus, dictus Stocharner, z. 21 Jahre alt, auf ein Kanonikat des Passauer Domstiftes unter Erwartung einer Pfründe. (dt. Avinione, id. apr. pont. a. 2.) „Tuae merita probitatis."

[1] Mitteilung Herrn Oberstleutnants Mühlhofer.
[2] Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Konservator Dr. F. Hautmann.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Auf dieselbe Weise schreibt er dem Abte von Altenburg, dem Propst auf dem Petersberge in Brünn und dem Sakristan von Avignon. „Merita probitatis." (Mon. Vat. Boh. I., 197, n. 331.)

2. 1349, August 18. Avignon. Clemens VI. providiert „Bisentoni (Wisinto) de Entzesdorf" die Pfarrkirche in Horn, Passauer Diözese, die nach der freien Resignation des „Nicolai dicti Stochamer" frei geworden ist. (dt. Avinione, 15. kal. sept. pont. a. 8.) „Apostolicae Sedis."

Auf dieselbe Weise schreibt er den Äbten von Altenburg und Klosterbruck und dem Sakristan von Avignon. (Mon. Vat. Boh. I., 629, n. 1149.)

3. 1349. August 18. Avignon. Clemens VI. providiert „Nicolao dicto Stocharner" die St. Paul-Kapelle außerhalb der Mauern Wiens, die durch die freie Resignation Bisentonis de Enczestorff vakant wurde. (dt. Avinione XV. kal. sept. pont. a. 8.) „Apostolicae Sedis."

Auf dieselbe Weise schrieb er den Äbten des Schottenstiftes und von Klosterbruck und dem Sakristan von Avignon. (Mon. Vat. Boh. I., 630, n. 1150.)

Daß Otto, des genannten Nikolaus Bruder, 1347 in Mödring bei Horn eine Hofstatt besaß (Fontes Rer. Austr. II. 6, N. 85, S. 236), wird auch von einer Urkunde des Klosters St. Bernhard dd. 1432, April 24 (Orig. Perg. im Schloßarchiv zu Ottenstein, N. 1257; vgl. Gesch. Beil. zum St. Pöltner Diözesanblatt 1898, VI. Bd., 604, von Alois Plesser) bestätigt.

Alfons Zak, Kirchberg a. Wild.

Über Jakob Prandtauers Verheiratung. Bei der Durchsicht der Matriken im Pfarrarchive von Kapelln im Perschlingtale, die in dieser einst großen Pfarre bis 1590 reichen, fand ich neben vielen für die engere Heimat wichtigen Ereignissen auch eine kleine Notiz über Jakob Prandtauer.

Jakob Prandtauer fand in Hugo Hantsch's Werk „Jakob Prandtauer, der Klosterarchitekt des österreichischen Barock", herausgegeben vom Kunsthistorischen Institut des Bundesdenkmalamtes, Krystall-Verlag, Wien 1926, seine beste Würdigung. (Vgl. auch „Erinnerungsheft an die Gedächtnisfeier am 7. November 1926, anläßlich des 200. Todestages des Meisters" und Josef Kraft, Nachrichten von Künstlern und Handwerkern aus den Landecker Verfachbüchern 1580—1715 in „Forschungen und Mitteilungen z. Geschichte Tirols und Vorarlbergs, XIII. Jhg. (1916) S. 18 ff). Jakob Prandtauer, der im Jahre 1689 in St. Pölten seine zweite Heimat fand, ist um 1658 zu Stanz in Tirol zur Welt gekommen und am 16. September 1726 in seinem einstigen Wohnhause in der Klostergasse in St. Pölten gestorben. —

Nun kann ich auch einiges über die Heirat des Meisters hinzufügen. In dem Matrikenbande von 1666—1692 fand ich, daß „Herr Jakobus Prandtauer, Pilthauer Bey der Hochgräflichen Herrschaft Tallhaimb" am 21. Juli 1692 in der Schloßkapelle zu Talheim getraut wurde. Der damals noch jugendliche Meister muß aber schon in hohem Ansehen gestanden sein, denn er wird als der „Edl Und Khunstreiche Herr" bezeichnet. Jakob Prandtauer wird als „des Ehrnmeisters Herrn Simonis Prandauers in Tyroll zu Landeckh und Maria seiner Ehewirthin sonoch im Leben Eheleiblicher Sohn" bezeichnet. Seine Frau war die „Edl Und Tugentreiche Jungfer Maria Elisabetha Rembergerin" und sie war bei der Gräfin von Gurland

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Kammerjungfer. Der Vater der Braut war der „Edle Und Kunstreiche Herr Johann Wilhelmb Remberger". Die Mutter der Braut hieß Anna. Damit erledigt sich auch die Vermutung Hantsch's, a. a. O. S. 111, wonach Prandtauers Gemahlin eine Mungenast war, also aus der bekannten Künstlerfamilie stammte. — Auffallend ist, daß die Trauzeugen, die sonst nirgends fehlen, nicht eingeschrieben sind. Der Platz, auf welchem die Trauzeugen eingeschrieben hätten werden sollen, ist leer. Wahrscheinlich hat der Pfarrer später auf das Nachschreiben gänzlich vergessen.

Josef Buchinger, Ober-Ratzersdorf.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Erwiderung.

Der in Heft 1/2 des Jahrganges XXI (1928) veröffentlichte Aufsatz von E. Polaschek: „Die *Tabula Peutingeriana* und das *Itinerarium Antonini* etc." enthält u. a. eine Anzahl meist auf Um- oder Neubenennung von niederösterreichischen Römerorten hinauslaufender, auch in der angeschlossenen Karte zum Ausdrucke gelangender Hypothesen, auf deren Widerlegung hier nicht eingegangen werden soll. Da der Verfasser jedoch auf S. 10 (samt Anmerkung) seine Vermutungen auch auf die Geschichte und Topographie des römischen Wien ausdehnt und dabei gegen meinen in den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien, IV., 1923, veröffentlichten Aufsatz Stellung nimmt und besonders Zweifel gegen die Verläßlichkeit des diesem Aufsatze beigegebenen Plans erhebt, so muß es mir gestattet sein, darauf zu erwidern.

Daß der Umbau des Wiener Legionslagers in Stein hauptsächlich ein Werk der XIII. Legion war, wußten wir längst und nicht bloß aus den von Herrn P. in der Anmerkung auf S. 10 angeführten ‚Kanalziegeln in der Nähe des Prätoriums', sondern aus den S. 12 (mit Anm. 16 u. 17) meines Aufsatzes angeführten Fundtatsachen, die sich sowohl auf die ganze Westhälfte des Lagers, als auch auf die nordöstl. Umfassungsmauer (Bauinschrift!) beziehen. Anderseits lassen die in deren südöstlichen Fortsetzung gefundenen Bauinschriften der XIV. Legion den Schluß zu (s. Ritterling, PWRE XII. p. 1738), daß diese Legion den von der XIII. angefangenen und jedenfalls sehr weit fortgeführten Bau schließlich an der rechten Principal-(= Längs-) Front vollendet habe. Dieser Wechsel der Garnisonen und in der Bauarbeit fällt nach Ritterlings mir s. Z. brieflich mitgeteiltem — später PWRE p. 1716 und 1738 noch schärfer gefaßten Urteil in die Zeit zwischen 101—103 n. Chr. und es entspricht — möchte ich hinzufügen — ganz der anderwärtig belegten, aber auch schon im Altertum bespöttelten Manie des Traian („*herba parietaria*" nennt ihn Constantin bei *Aurel. Victor.* epit. 41, 13), daß er in der bekannten pompösen Bauinschrift, von der 1896 in der Nähe der *porta principalis dextra* (Rotgasse 4) ein entscheidendes Fragment gefunden wurde, den ganzen, unter ihm bloß zu Ende geführten Bau sich allein zuschrieb.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Den Beginn der Wiener Bautätigkeit der XIII. Legion hatte ich allerdings mit 72—84 etwas zu früh angesetzt u. zw. nicht „unter dem Einfluß Ritterlings", der mich vielmehr nachträglich darüber aufklärte, daß der suebisch-sarmatische Krieg des Domitian (der möglicherweise erst den Anlaß zur Versetzung der XIII. Legion von Pettau nach Wien gegeben haben kann, aber nicht muß!) erst um 92/93 n. Chr. anzusetzen sei. Jedenfalls wird man den Beginn einer vielleicht schon 101, wenn auch noch nicht ganz, vollendeten Bautätigkeit an einem so gewaltigen Werke so früh als möglich ansetzen dürfen.

Doch, wenn man selbst die Möglichkeit zugibt, daß der Umbau in Stein erst unter Domitian und nicht schon unter Vespasian begonnen wurde, wie man aus den teils in der nächsten Nachbarschaft — Carnuntum —, teils weiter donauaufwärts (Günzburg, Straubing) bezeugten, offenbar Glieder einer groß angelegten Kette von Befestigungen bildenden Lager- und Kastell-Bauten schließen durfte: feststeht anderseits die Überzeugung sowohl bei mir als auch bei sehr maßgebenden Fachgenossen, daß dieser Platz schon viel früher eine sehr starke römische Besatzung getragen haben muß. (War doch das benachbarte kleine Mautern schon um die Gründungszeit von Carnuntum militärisch besetzt.) Der Anlaß dazu war schon um 50 n. Chr. gegeben durch die damalige Bedrohung der Reichsgrenze durch die Hermunduren und Lugier; und die damals erfolgte Besetzung der Donaugrenze wird auch ausdrücklich bezeugt durch die von mir schon a. a. O. S. 13 angeführte Stelle *Tac. Ann.* XII. 29, nach der Claudius den Statthalter von Pannonien *Palpelius Hister* beauftragt, er solle *„legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere"*.

Das damals auf dem Wiener Boden errichtete Lager muß noch ein Erd-Holz-Lager gewesen sein, und wenn auch die Spuren eines solchen in einem seit fast 19 Jahrhunderten ununterbrochen besiedelten Boden schwerlich mehr nachzuweisen sind, so zeigte mir doch die sorgfältige — und natürlich in römischen Maßen vorgenommene — Prüfung der Gesamt-Dimensionen und der Proportionen des uns hiefür allein zugänglich gebliebenen Steinlagers, dessen Hauptumriß zwar nach Möglichkeit dem Terrain angepaßt wurde, aber doch den fest vorgeschriebenen Bedürfnissen des Dienstes und des Mannschaftsbelages Rechnung tragen mußte, daß alle wesentlichen Haupt-Maßzahlen, d. h. die der (wegen des schrägen Verlaufes der Decumanfront abgestuften) Durch- und Halbmesser je um 20 röm. Fuß größer waren als die betreffenden runden, für das normale Legionslager herkömmlichen Maßzahlen. Wir wissen ferner (allerdings noch nicht seit langer Zeit), daß der Umbau der Kastelle und der großen Lager in Stein stets so erfolgte, daß um den bestehenden Erd-Holz-Wall der neue Stein-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

gürtel herum gelegt wurde, und wissen ferner, daß 10 r. Fuß die normale Dicke dieser Mauer war. Daraus ergab sich zwingend der Schluß, daß die für uns jetzt aus den recht beträchtlichen Resten der Umfassung des Steinlagers zu gewinnenden Zahlen jener Hauptmaße deshalb jedesmal um 20 Fuß größer waren als die zu erwartenden runden Zahlen, weil letztere eben die des einstigen, später vom Steingürtel umschlossenen Erdlagers sind. Darüber kann für denjenigen, der römische Lagerpläne vergleichend studiert hat und die Regeln der Castrametation kennt, kein Zweifel bestehen.

Nun bezweifelt aber Herr P. überhaupt die Richtigkeit des aus meinem Plan ersichtlichen Lager-Umfangs oder, genauer gesagt, er hält den von mir rekonstruierten (aber nach sicheren Anhaltspunkten rekonstruierten!) Zug der Prätorial- (d. h. der Donau-) Front für eine, wie der Leser aus seinen Worten S. 10, Z. 7—8 v. u., entnehmen muß, freie Erfindung. Das zwingt mich zu konstatieren, daß jene Worte, meine „Zeichnung der Donaufront" sei „auch nicht durch ein Mauerfragment empfohlen", eine grobe Entstellung des Tatbestandes beinhalten: Das „Mauerfragment" ist vorhanden, es ist an entscheidender Stelle vorhanden, nämlich gerade an der Stelle, wo die nordöstliche, normal gestaltete Eckabrundung in die geradlinige — zur *via principalis* stets mehr minder parallele — Prätorialfront übergeht: Im Jahre 1902 wurde gelegentlich einer Rohrlegung im Boden der Seitenstettengasse vor dem Hause Nr. 8 (also noch vor ihrer Einmündung in die Kohlmessergasse) ein mit der Hausfront paralleler schmaler Schnittgraben gezogen, der den vollen Querschnitt durch die 3·5 m dicke, außen noch die Buckelquader-Verkleidung tragende Lagermauer bloßlegte (s. Mitt. d. Zentr.-Komm., Dritte Folge, II., 1903, S. 38 und Fig. 3 bei *M* und meinen verkleinerten Plan a. a. O. rechts oben über dem Buchstaben *N* [hier wäre natürlich der schmale Querschnitt bloß zu einem unverständlichen Strich geworden und mußte daher zu einem — deutlich als Ergänzung charakterisierten — Frontstück erweitert werden]).

Bei der geringen Breite (ca. 1 m) jenes Rohrlegungs-Grabens war natürlich die Richtung der (nordwestlichen) Fortsetzung des dadurch freigelegten Frontstückchens und ihr Verhältnis zu der bereits bekannten rechten Längsfront („Principalfront") des Lagers nicht auf den Winkelgrad genau zu bestimmen, nach dem von Kenner redigierten Fundbericht (a. a. O. S. 38) war die Richtung „senkrecht zur Rotenturmstraße".[1]

[1] Der Bauzeichner, dessen Skizze damals Novalski für die Fig. 3 benützte, hat (bei M) offenbar die der Lagermauerfront entsprechenden Schmalseiten des zwischen den Grabenrändern sichtbar gewordenen Mauerstückes mechanisch senkrecht zu diesen Grabenrändern eingetra-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Daß diese — auch durch die Beziehung auf die Linie *J—L—A* der Fig. 3 zu kontrollierende — Richtungsbestimmung zutrifft, der Winkel dieser nordwestlichen Fortsetzung zur rechten Principalfront des Lagers also nur um ein geringes kleiner als ein rechter war (ca. 88°), demnach die Prätorialfront annähernd parallel zur *via principalis* verlief, steht auch in Übereinstimmung mit den sehr stabilen Gesetzen, nach denen das römische Lagerwesen geordnet war; dies zeigt die Analogie mit sämtlichen uns sonst bekannten Standlagern (nicht Feldlagern!), in denen ja in der Prätentur (= im Vorderlager) stets dieselben großen und bestimmt ausgemessenen Gebäude-Komplexe unterzubringen waren. Namentlich ergibt sich aus diesen Gesetzen die Unmöglichkeit, daß die Prätorial- (d. h. die Vorderfront) vom Castrametator konnte so trassiert worden sein, wie sie Herr P. anzunehmen scheint, nämlich vom obgenannten Punkt *N* in der Seitenstettengasse an gegen Südwest zur Kirche Maria Stiegen.

Denn, hätte der Absturz des Steiluferrandes, wie ihn seit dem Mittelalter die Bruchlinie Marienstiege—S. Ruprechtstiege bezeichnet, schon zur Zeit der Lager-Absteckung bestanden, so hätte der Castrametator ja volle Freiheit gehabt, seinen *cardo*, der die Grundlage der ganzen Vermessung bildet und mit der Achse der via principalis identisch ist, um einige hundert Fuß weiter nach Süden zu verlegen, so daß die Decuman- (d. h. die Hinter-) Front des Lagers etwa bis zur Linie Michaelerkirche—Göttweihgasse gekommen wäre. Denn die auf dem bekannten Schichtenplan von Oberhummer-Wallner (am bequemsten bei Hassinger, Öst. Kunsttopogr. XV., S. 38 f.) unter den Ostausgang des heutigen „Grabens" hineinreichende schmale Bodensenkung hätte ihn daran ebensowenig gehindert wie die von dem bestehenden Lager überbaute, viel größere Einbuchtung, welche sich ursprünglich gegenüber dem Ausgang der Wollzeile vorfand.

Daß aber der Zug der via principalis genau so verlief, wie ihn mein Plan angibt, das wird aufs Schlagendste bestätigt gerade durch die von Herrn P., S. 10, Anm. Z. 6 v. u., erwähnten „Bodenergebnisse des Jahres 1926"; denn diese zeigen das unverkennbare typische Planbild der normalerweise in allen größeren Standlagern die Ränder der via principalis begleitenden *tabernae* und *scholae*: durch deren Südfront ist also hier zugleich der Nordrand der Lagerhauptstraße gegeben.

Dadurch und durch die längst bekannte Fixierung der *porta principalis sinistra* (= des linken Haupttores) durch die Tor-

---

gen; denn, wären sie wirklich s o, d. h. senkrecht zur Gassenfront des Hauses Nr. 8, gerichtet gewesen, so wären sie noch als Fortsetzung der bis dahin zwar festgestellten Eckabrundung der Lagermauer zu betrachten; diese aber hätte sich dann aber fast schon dem Halbkreise genähert, während sie doch nirgends über den Viertelkreis hinausgeht.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

türme bei der Hohen Brücke ist erwiesen, daß die Achse der via principalis des Steinlagers zusammenfällt einerseits mit der dortigen Achse der Wipplingerstraße, anderseits mit der des Lichtenstegs.

Aus all dem ist mit Sicherheit zu schließen, daß jenes Elementarereignis, welches den Bruchrand des Donauufers bis zur Linie Marien-Stiege—Ruprechtstiege hineinschob, erst nach der Lagergründung stattfand, wahrscheinlich im zeitlichen Zusammenhange mit der in Ursache und Folge ganz ähnlichen Katastrophe, welche nach der Römerzeit das Carnuntiner Lager seiner ganzen linken Vorderecke beraubte.

Anderseits ist freilich die Möglichkeit nicht ganz auszuschließen, daß ein solches Ereignis für Wien noch während der Römerherrschaft eintrat. Man könnte auf die Vermutung kommen, dies sei vielleicht der Anlaß gewesen, die bis dahin, wie selbstverständlich, im räumlichen Verbande mit der Legion lagernde Ala eine halbe Tagreise (7 röm. Meilen) weiter hinaus zu verlegen (nämlich nach Kl. Schwechat), und diesen Ort nach dem neuen Alen-Quartier zu benennen.

Aber die Natur der nördlich (bezw. nordwestlich) von der via principalis überhaupt bisher aufgedeckten Baureste spricht keineswegs für diese Annahme, welche ja ein Hinaufrücken der Manipelkasernen an Stelle der Reiterkasernen gegen die via princ. zu in sich schlösse. Nun zeigt aber die Fundkarte, daß größere, vornehm gestaltete Gebäude — und nur solche — noch in mindestens 300 r. Fuß Breite den Nordrand der via principalis begleiten (das *scamnum tribunorum* hat normal nur bei 150'). Neben diesen Bauten, d. h. nördlich von ihnen, hätte im Falle eines so starken Terrainverlustes, wie ihn jene Katastrophe mit sich gebracht hätte, nicht nur keine Ala, sondern auch die Hälfte der dort unbedingt notwendigen Infanterie-Kasernen keinen Platz mehr gefunden.

Eduard Nowotny.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Gegenerwiderung.

Ich erwidere nur ungern, erstens weil die von Nowotny inkriminierte Anmerkung meines vorjährigen Aufsatzes nur ankündigenden Charakter hat und meine Untersuchung über Vindobona inzwischen fertiggestellt ist, zweitens weil N. meine Argumente, die ich dort gegen seine Zurückführung des Steinmantellagers Vindobona auf ein claudisches Erdwallager zusammenstelle, zum Teile mißverstehen und ignorieren will.

So richte ich mit dem zweiten Argument an ihn implicite die Frage, ob denn sein claudisches Erdkastell als Standlager der Kanalisation entbehrt haben könne. Darauf erwidert der zweite Absatz seiner Polemik. „Daß der Umbau des Wiener Legionslagers in Stein hauptsächlich ein Werk der XIII. Legion war, wußten wir längst und nicht erst aus den von Herrn P. angeführten Kanalziegeln . . . . .“ Der Absatz schließt mit dem Zitat *Aurel. Victor epit.* 41, 13, das richtig *epit. de caes.* 41, 13 heißen soll, und bezeichnet C. III, 14359[22] als „entscheidendes“ traianisches Bauschriftfragment, wahrscheinlich weil die vier darauf stehenden Buchstaben NERV auch auf Nerva bezogen werden können.

Mein drittes Argument: „Schließlich aber fehlen alle Kleinfunde aus claudischer Zeit und beginnen erst mit der traianischen Periode“, gewiß von Gewicht, wird vollständig übergangen, dafür steht die unwesentliche Berichtigung meiner Parenthese: „unter dem Einflusse E. Ritterlings.“

Tac. ann. XII, 29, der hier nur von militärischen Defensivmaßnahmen der Römer an unserer Donau i. J. 50 spricht, wird von N. jetzt schärfer im Sinne einer dauernden Limesbesetzung interpretiert, in deren Rahmen Vindobona zum Legionslager wird. Die politischen Ereignisse von damals aber werden von ihm als „Bedrohung der Reichsgrenze durch die Hermunduren und Lugier“ bezeichnet, was gewiß nicht den Beifall des Historikers für sich haben wird.[1]

[1] W. Barthel im VI. Bericht der Röm.-Germ. Komm., ersch. 1913, S. 167, darnach E. Norden, Die germanische Urgesch. in Tacitus' Germania, SS. 276 u. 509. — Die Lugier sind Feinde der Markomannen und Quaden nicht bloß im J. 50, sondern auch 91/92 und damit eigentlich auf Seite der Römer (Dio 67, 5, 2 = Boissevain III, p. 179); vgl. Schönfeld in Pauly-Wissowas Real-Enzykl. XIII, Sp. 1716.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Darauf wiederholt N. aus seinem Aufsatz „Das römische Wien und sein Fortleben",[1] statt einfach zu verweisen, seine zahlenmäßige Entwicklung des angeblichen Erdlagers. Kaum zu seinem Vorteil. Denn seine Erkenntnis, „daß alle wesentlichen Haupt-Maßzahlen, d. h. die der (wegen des schrägen Verlaufes der Decumanfront[2] abgestuften) Durch- und Halbmesser (?) je um 20 röm. Fuß größer waren als die betreffenden runden, für das normale Legionslager herkömmlichen Maßzahlen", wird von demjenigen, „der römische Lagerpläne eingehend studiert hat und die Regeln der Castrametation[3] kennt", nur mit dem Lächeln des Haruspex aufgenommen werden. Wo errechnen wir auch nur ein zweites normales Ein-Legions-Erdlager mit 1500 × 1650 röm. Fuß[4] (Mittelwert), wo sind diese Maßzahlen gewissermaßen „die zu erwartenden runden Zahlen"? Von 5 Legions-Erdlagern, die in Betracht kommen können, hat Carnuntum 1200′ × 1650′, Argentorate 1200′ × ca. 1780′, Vindonissa 1400′ × 1800′, Novaesium 1450′ × 1900′ (abgerundet), Bonna 1750′ × 1750′ (abgerundet). Freilich kann man mit N.s etwas variiertem Lehrsatz ‚Allen . . . . . Lagern (außer Carnuntum) ist . . . . . gemeinsam, daß sie sowohl für die Legion als auch für die mit ihr in taktischem Verband stehenden Auxiliar-Truppen bestimmt waren' (MGW IV, 1923, S. 7) jedesmal ein gewisses Normal-Areale und zwar das von Carnuntum annähernd erreichen, aber Art und Zahl der angeschlossenen Auxilien (Hilfstruppen) variieren unter dieser Voraussetzung beträchtlich und nicht bestimmt erkennbar, außerdem beeinflußt das jeweilige Terrain sowie die römische Militärentwicklung Größe und Form der Lager. Dazu sind überdies für jeden Lagerbau personale Sondereinflüsse in Rechnung zu setzen, die wir natürlich nicht kennen. Also sprechen wir besser nicht von „herkömmlichen" und von „zu erwartenden" Maßzahlen. Ein römisches Erdlager, gleichgültig für welche Truppenart bestimmt, ist von vornherein durch feste Distanzzahlen im Terrain nicht bestimmt.

Mit N.s Lagerplan von Vindobona (MGV IV, 1923) bin ich nun einmal nicht einverstanden, denselben aber für „freie Erfindung" als Ganzes oder in Teilen zu halten, fällt mir nicht ein. Auch da, wo N., nach eigenem Geständnis, das Mauerstück *N* an der Prätorial-(Vorder-)front, d. i. am alten Donau- oder heutigem Donaukanalufer (Salzgries—Kohlmessergasse) „erweitert" und in der Richtung ändert, geht er, wie billig, von einer Grundlage aus. Doch hat er zu erweitern kein Recht, wenn die

[1] Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien = MGW IV 1923, S. 5 ff., dazu ergänzend Monatsbl. dess. Ver. 1926, S. 147 ff.

[2] Das ist die Rückenfront des Lagers, heute durch die Linie ‚Naglergasse—Am Graben' noch gekennzeichnet.

[3] ‚Lagervermessung.'

[4] Ich bezeichne in der Folge das römische Fußmaß mit ′.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Verständlichkeit auch eines kleinen Mauerstückes — und das gilt für unseren Fall — durch Buchstaben und Strichellinie gesichert werden kann. Und ebensowenig darf er ändern, wenn er die Änderung nicht ausdrücklich erwähnt und begründet. Das hat aber N. merkwürdigerweise versäumt, obwohl er dem von ihm geänderten Mauerstück *N* r i c h t u n g b e s t i m m e n d e Bedeutung für die ganze Vorderfront zugesprochen hat. Die Berufung auf den „mechanisch" eintragenden „Bauzeichner" hätte besser unterbleiben sollen; denn der Originalplan trägt den eigenhändigen Vermerk Nowalskis: „Pläne v. Stadtsbau-Amts (!) Röm. Lage aufgenommen und gezeichnet J. Nowalski de Lilia". N. hat in der Diskussion meines Vortrages, den ich im Wiener altertumswissenschaftlichen Verein „Eranos Vindobonensis" über Vindobona hielt, eine Richtungsänderung überhaupt nicht zugegeben, was ungeschickt war. Denn bei ruhiger Betrachtung der Dinge hätte er sich, statt mir, wie jetzt, „eine grobe Entstellung des Tatbestandes" vorzuwerfen, geradezu glänzend verteidigen können, etwa so: „Die Mauer *N* schneidet, so wie sie in der Unterlage gezeichnet ist, in der Verlängerung die *via principalis* (‚Hauptstraße' des Lagers, etwa die heutige Wipplingerstraße) noch vor der *porta principalis sinistra* („linke[1] Hauptpforte", heute „Hohe Brücke"), kann also nicht richtig eingetragen sein. Zeichnet man sich den Zug des Wasserleitungsgrabens, in dem das Mauerstück zum Vorschein kam, so erkennt man, daß es nicht quer, sondern etwas schräg in der Richtung zur Donau über den ausgehobenen Graben ging. Einen Schrägschnitt, nicht einen Querschnitt legt aber auch — es handelt sich ja um die Wasserseite (!) — die außergewöhnliche Mauerdicke von 3.50 m nahe, die an der Decuman-, der eigentlichen Angriffsfront des Lagers, im Aufgehenden doch nur 3 m beträgt. Nimmt man also diese Mauerstärke auch für *N* an, so kommt man zu 3.50 m Schrägschnitt bei einer Winkelvergrößerung von 90^0 auf 120^0 und diese habe ich daher gewagt." Freilich ist 3 m zu viel, wie wir noch sehen werden (S. 106).

So aber will sich N., um seine Winkeländerung zu rechtfertigen, noch außerdem auf den von Nowalski gezeichneten Festungsgraben beziehen *(J—L—A)*, vergißt aber dabei, daß er sich gleichzeitig auf Wallners Schichtenplan beruft, demzufolge er längs der rechten Tiefenfront des Lagers ein natürliches Erosionstal annehmen muß, das bei Berücksichtigung eines anderen Grabenstückes im I. Bezirk, Rothgasse 4 (Kenner in Geschichte der Stadt Wien, hsg. vom Altertumsverein zu Wien, I, 1897, S. 50, dazu Plantafel II bei *c*) und bei Richtigstellung des von N. südlich *N* gezeichneten Stücks der rechten Tiefenfront tatsächlich mit unregelmäßig zueinander laufenden Linien der Sohle

[1] ‚Links' und ‚rechts' ist im römischen Lager durch den Blick zur Prätorialfront, für Wien damit durch den Blick aus der ‚Inneren Stadt' zum Donaukanal bestimmt.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

(Graben) und des Uferrandes (Mauer) noch in deutliche Erscheinung tritt. Also ist hier die Grabenrichtung keine, die eigentliche Linie der Lagermauer ersetzende Parallelbasis, auf die der Winkel der Lagerecke bezogen werden darf.

Kenners Richtungsbestimmung des Mauerstückes *N*, die N. an letzter Stelle zitiert: „senkrecht auf die Rotenturmstraße" (Mitt. d. Zentr. Komm. 1903, S. 38), ist sicher mit bloßem Augenmaß erfolgt, sonst hätte Kenner bei seiner Genauigkeit den Zeichnungsfehler ausdrücklich hervorgehoben.

Abschließend läßt sich zum Mauerstück *N* eben nur folgendes sagen: nicht akademische Erörterung, sondern lediglich eine Ausgrabung kann uns den Zug der Mauer bestimmen, und da heißt es warten, wenn man aus wissenschaftlichen Gründen nicht graben darf.

Aber um zum Ganzen, d. i. zu N.s Erdlager zurückzukehren, das er aus den mittleren Breiten- und Tiefenzahlen des Steinmantellagers berechnet, so ist schon die mittlere Breite allgemein, und im besonderen bis 10′ Fehlergrenze — das verlangt nämlich N.s Rechenexempel —, eigentlich gar nicht zu berechnen. Es sind zu wenig korrespondierende Mauerstücke bekannt. Ich erhalte jedoch, wenn unbedingt gerechnet werden soll, auf meiner genauen Kopie[1] der Glasplattenaufnahme aus den 50er Jahren im Maßstab 1 : 720 dieselbe Zahl 1520′ wie N., wenn ich das Mauerstück *r* (in N.s Plan unterhalb *N* gelegen) um etwa 6 m = 20′ nach Westen rücke, wohin es auch gehört. Die mittleren Tiefen des Lagers aber sind nicht nur auf die genannte Fehlergrenze, sondern derzeit überhaupt unberechenbar. Ist doch der heutige Steilrand der „Innern Stadt", in der das römische Lager liegt, das Endstück eines stark landeinwärts eingreifenden alten Donaubogens (Porzellangasse!),[2] dessen Linie die Limes-(römische Reichsgrenz-)Straße außerhalb der porta principalis sinistra („Hohe Brücke") mit ihren bekanntgewordenen Stücken folgt, ohne aber darum eine zahlenmäßig genaue Berechnung des Bogens zu erlauben. Haben wir doch weiter ein Außenmauerstück von 2.5 m Dicke (in N.s Plan blau gezeichnet) vor der Schmalseite der Kirche Maria Stiegen und

[1] Sie ist eine Arbeit des historisch sehr interessierten Obervermessungsrates im Stadtbauamte Ing. L. Fritsch, dem die Wissenschaft dafür zu größtem Dank verpflichtet ist.

[2] Der römische, nach dem Münzbestande bis gut in die Anfangszeit des Wiener Legionslagers zurückreichende Friedhof auf dem Grunde des heutigen Votivkirchenparkes an der Währinger-Straße, ebenso der unweit von hier, allerdings in zweiter Verwendung gefundene Jupiter-Altar eines b(ene)[f(iciarius)] proc(uratoris), C. III 4559, der nur der Zeit um 50 n. Chr. und wenigen Jahrzehnten der Folge angehören kann, legen es nahe, den Lauf des Donaubogens und der sich ihm anschließenden Limesstraße, damit auch des Uferrandes der eigentlichen Kastellarea nicht erst in die Zeit während oder nach der Römerherrschaft, sondern schon an ihren Beginn zu setzen.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

gleich links daneben ein altes, starkes Stiegengebäude, das weder mit dem als mittelalterlich zu klassifizierenden schweren Mauerzug in der nächstgelegenen Schwertgasse (Seite der geraden Hausnummern), noch mit der um die Wende des 12./13. Jahrhunderts neugebauten, erweiterten Stadtmauer organisch zusammenhängt, dagegen in der Bauart und im Steinmaterial mit den bekannten Resten der römischen Lagermauer zusammenstimmt. D. h. der heutige unregelmäßige Steiluferrand ist römisch, auch was den eigentlichen Lagerbereich (linke Längshälfte) betrifft, doch aus dem 2 m langen, eben genannten Außenmauerstück rechnerisch nicht zu fassen. Allerdings scheint in der anschließenden rechten Lagerlängshälfte die Prätorialmauer annähernd parallel zur Decumanfront verlaufen zu sein, aber für eine Maßzahl derzeit noch unbestimmbar.

Die in meiner Anmerkung erwähnten „Boden(forschungs)-ergebnisse des J. 1926 nächst der porta princ. dextra" haben uns nämlich im Zusammenhang mit dem, was wir an römischen Funden schon vorher kannten, die Kenntnis des wahrscheinlichen *cardo* (Breitenachse) des Lagers vermittelt. Er verlief so, daß sein linker Arm um zirka 10^0 zur Decumanfront divergierte, ähnlich wie das vom *decumanus* (Tiefenachse) in der *antica* (vorderer Teil) des Lagers von Carnuntum in einem anderen Sinne gilt. Der rechte Arm des Wiener cardo aber stand senkrecht zum decumanus der *postica* (hinterer Teil) des Lagers und teilte die westlich vor der unregelmäßig verlaufenden rechten Tiefenfront gezogene, zur linken parallele Vermessungslinie im Verhältnisse von 700′ : 1050′. Um hier nicht zu viel zu sagen: die schematische Gesamtlagerfigur war ein ungefähres Oblong, dem das linke Eck der Antica fehlte, gab jedoch bei solcher Gestaltung ohne weiters die Möglichkeit, in der Antica ‚dieselben großen und bestimmt ausgemessenen Gebäude-Komplexe unterzubringen', das sind die unbedingt notwendigen 2 Kohorten[1]-Kasernblöcke, ferner das *scamnum tribunorum* (Querstreifen, in dem die *tribuni,* d. s. die 6 Legionsobersten ihre Quartiere haben), dessen von N. geforderte Normalbreite von 150′ übrigens nur für Carnuntum stimmt, und die *horrea* (Magazine), wie ich kartographisch mit Erfolg versucht habe. Daß die beiden Kohortenkasernen nebeneinander in der rechten Hälfte der Antica liegen, ist allerdings ein individueller Zug, gegen dessen Wahrscheinlichkeit jedoch die vergleichende Lagerforschung nicht aufgerufen werden kann. Haben doch die Legionslager Novaesium und Lambaesis in der Antica ihre zwei Kohorten-Kasernblöcke in verschiedener Lagerung: in Novaesium liegen sie neben dem *intervallum* (unverbauter Zwischenraum, der vor dem Innern der Lagerumfassungs-

[1] Die römische legio — ca. 5600 Mann in hadrianischer Zeit (117 bis 138) — ist in 10 cohortes geteilt.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

mauer lief) der Tiefenfronten, in Lambaesis zu beiden Seiten der *via praetoria* (Straße, welche die Antica zur Mitte der Prätorialfront hin zerlegte).

Es ist ganz müßig, mit N. den Gedanken einer Bodenregulierung zu erwägen, der dem Lager eine regelmäßige Gestalt gegeben hätte. N. spricht ja davon nur wegen seines Schemas F und wegen jener Prätorialfront, „wie sie Herr P. anzunehmen scheint, nämlich vom obengenannten Punkt N in der Seitenstettengasse an gegen Südwest zur Kirche Maria Stiegen". Also eine controversia ficta!

Carnuntum und Vindonissa z. B. sind, obwohl eine Regulierung möglich war, unregelmäßig. Für die Unregelmäßigkeit des Wiener Legionslagers aber, wie ich sie annehme, haben wir übrigens besondere Kennzeichen. Die *via principalis* ist nicht einfach der ausgebaute *cardo*, sondern verläuft mit gewisser selbständiger Unruhe, ähnlich wie sie im spanischen unregelmäßigen Scipiolager Pena Rodonda vom cardo abweicht (A. Schulten, Numantia III: Die Lager des Scipio, München 1927, Text S. 113 und Plan XI). Das *praetorium* (Hauptkommando-Gebäude) ist in Vindobona nach rechts in die regelmäßige Lagerlängshälfte geschoben, ähnlich wie im unregelmäßigen Lager von Vindonissa dasselbe Gebäude mit seinem Mittelpunkt ‚um volle 53 m' vom decumanus nach Süden gerückt ist (O. Schultheß im 17. Jahresbericht der Schweizer Ges. f. Urgeschichte 1925, erschienen 1926, S. 81; dazu Plan IV bei F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 1927).[1] Dieser Plan zeigt übrigens auch, daß die Prätorialfront eines Legionslagers nicht ‚annähernd parallel zur via principalis' verlaufen mußte, mehr noch aber der Plan des kleinen, nur etwa $^1/_{19}$ des Wiener Legionslagers einnehmenden Taunuskastells Hofheim, was ein Standlager — so darf ich ja wohl sagen — an Unregelmäßigkeit vertragen konnte (Ritterling in den Nass. Ann. 40 [1912], Plantaf. I).

N. sperrt eben seine Vorliebe für ‚Schema F', ‚Regeln' und die ‚sehr stabilen Gesetze, nach denen das römische Lagerwesen geordnet war', nur die Erkenntnis der wirklichen praktischen ‚Ausnahmen' und man merkt das auch sonst allgemein in seiner Limeserklärung. So ist, um bei Vindobona zu bleiben, die Anlage der *porta principalis sinistra* (heute „Hohe Brücke"), mit deren Torachse N. seinen cardo gesichert glaubt, wahrscheinlich gar nicht der ursprüngliche Erstbau. Die Mittellinie der porta weicht nämlich so stark von der Mittellinie der anschließenden via principalis ab, daß man an eine Verschie-

[1] In Carnuntum ist der Mittelpunkt der Prätoriumsfront, gegenüber dem der via principalis, auch etwas nach links verschoben. Das wird aber nicht ursprünglich sein, sondern seine Erklärung in den ersten Bauperioden des Lagers haben.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

bung des Torbaus — vielleicht infolge Hochwasserschäden des vorbeifließenden Ottakringer Baches — denken muß. Tatsächlich hat der südliche Torturm zwei starke südwestliche Mauerfortsätze, die bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Sollte N. trotzdem noch seinen *cardo*, gegen den schon die älteren, hier gar nicht angeführten Fundtatsachen direkt streiten, wegen der von ihm errechneten Distanzzahlen desselben zur Decumanfront verteidigen, nun so muß man sagen: 1. der Zug der Decumanfront ist nicht sichergestellt, wie N. doch wohl weiß, und 2. ich erhalte auf meiner genauen Karte, statt N.s Maßzahlen 880′, 980′, 1080′, vielmehr 870′ links und 1050′ rechts, u. zw. wenn ich genau so messe wie N., d. h. mit seinem cardo.

Weg darum mit solcher Mathematik, die, statt zur Wahrheit zu führen, wie es ihrem Wesen entspricht, nur in ein Gestrüpp von Irrtümern verwickelt und doch nicht stärker sein kann als die Funde! Diese aber sagen es nicht nur durch mich und für mich, sondern durch und für jeden Fachmann, also auch N., ganz deutlich und bestimmt: es hat kein claudisches Legionslager Vindobona mit Erdwall gegeben. Auch die Reiterabteilung *(ala)* von 1000 Mann muß aus dem Wiener Legionslager hinaus, wo sie jetzt keinen Platz mehr hat. Sie hatte eben ihr besonderes Lager seit etwa 90, was ich hier nicht begründen kann, allerdings auf demselben Platze wie später, seit etwa 100, die XIII. Legion, die das Reiterlager damals in ein Legionslager umbaute. Reste eines tiefer liegenden Bauhorizontes scheinen das zu bestätigen. Das Reiterlager mag von der XIII. oder eher der XIV. Legion errichtet sein, denn beider Legionen Ziegelnachlaß kann in zwei zeitlich geschiedene Gruppen zerlegt werden. Dagegen bleiben die wenigen Wiener Fundziegel der XV. Legion in dieser Beziehung zweifelhaft, erstens weil ihre chronologische Gruppierung in Carnuntum noch aussteht, zweitens weil Vindobona scheinbar als pannonische Heeresziegelei angesehen werden darf, drittens weil ein Posten der XV. Legion dem Reiterlager an gleicher Stelle vorausgegangen zu sein scheint.

Die ‚vornehm gestalteten Gebäude' an der via principalis, von denen schließlich N. spricht, lassen wir besser. Sie sind z. T. wahrscheinlich unrömisch, wie der Bau *y* in N.s Plan, z. T. elende, unverständliche Reste, unwürdig jedes gedruckten Wortes. Doch kann ich nun einmal nicht zu allem sprechen, was N. im Rahmen seiner ‚Erwiderung' bringt.

N. sieht, um abzuschließen, mein Kapitalverbrechen darin, daß ich meine ‚Vermutungen auch auf die Geschichte und Topographie des römischen Wien ausdehne' (so im einleitenden Absatz). Eigentlich ist das doch mein engerer Beruf und N. habe ich darin Gastfreundschaft gewährt, indem ich ihm das Mate-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

rial zu seinem Wiener grundlegenden Artikel zur Verfügung stellte (MGW. IV, 1923, Anm. 2). Was aber war Gastfreundschaft in ihren Folgen im Altertum, das wir ja lieben und kennen zu lernen suchen? Gewiß nicht der Streit, den wir zum Besten der Übelwollenden, aber nicht zum Besten der Wissenschaft betreiben. Darum zurück zu dem Ideal, das wir verehren müssen!

Nur nebenbei kündige ich noch N., wegen der von ihm beabsichtigten Widerlegung meiner Hypothesen über niederösterreichische Römerorte, an, daß dieser Jahrgang des Jahrbuches in seinem 3./4. Heft einen berichtigenden und ergänzenden Nachtrag von mir bringen wird.

Erich Polaschek.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Literatur.

Neue Beiträge zur Methodik des erdkundlichen Unterrichtes. Hofrat Dr. Anton Becker zum 60. Geburtstag. Gewidmet von seinen Schülern, herausgegeben von Dr. Leo Helmer und Hans Kaindlstorfer. Mit 2 Abbildungen im Text, 3 Tabellen, 11 Tafeln und dem Bildnisse Beckers auf Kunstdruckpapier. 330 Seiten. Wien, 1929, Verlag Deuticke.

Folgende Schüler wurden zur Mitarbeit an der Festgabe für den erfolgreichen Bahnbrecher des modernen Erdkundeunterrichtes in Österreich und liebenswürdigen Lehrer eingeladen: Weyrich (Entwicklung des Heimatgedankens in der österreichischen Schule), Zeman (Der Erdkundeunterricht auf psychologischer Grundlage), Simonic (Der Geographielehrer im Rahmen der Psychologie der Persönlichkeit), Helmer (Lehrausgänge, Lehrwanderungen und Schülerreisen), Kaindlstorfer (Karte und Atlas im Dienste des erdkundlichen Unterrichtes), Hympan (Das Bild im Erdkundeunterricht), Lettmayer (Der geographische Schulfilm), Schleicher (Die Flurnamen im zeitgemäßen Unterricht), Strauß (Biologische Elemente im Erdkundeunterricht), Feichtinger (Die Lektüre im erdkundlichen Unterricht), Fuchs (Das Arbeitsbuch im Erdkundeunterricht), Greiner (Der Lehrer als Lichtbildner), Bodo (Wirtschaftsgeographie und Unterricht), Fadrus (Politische Geographie).

Der in Druck und Ausstattung würdig erscheinende Sammelband umschließt also, wie allein die Titelfolge der Beiträge andeutet, einen bemerkenswert reichen Inhalt. Manche Arbeit verliert sich zwar in ein allzu freudiges Dozieren und bleibt in einer Art Literaturübersicht stecken, aber auch der schwächere Beiträger verrät, daß er dem Meister zu Danke verpflichtet ist. Ältere und jüngere Schüler und deren Arbeitsgebiete scheiden sich, wenn man die Sammelbände „Studien zur Heimatkunde von N.-Öst." (I, 1910, II, 1913), die von Dr. Becker selbst redigiert wurden, zum Vergleiche heranzieht.

Die „Neuen Beiträge" enthalten insgesamt 14 Abhandlungen, deren Verfasser zum weit überwiegenden Teile (mit 1 oder 2 Ausnahmen) dem Kulturbereiche Wiens angehören, weshalb denn auch der Richtung weisende Anteil Beckers an der inneren Entwicklung des Wiener Schülerwesens besonders zur Geltung kommt. So kommt dem Buche dokumentarische Bedeutung zu. Rezensent, der sich bescheiden möchte, auch als Schüler Beckers zu gelten, wird über Einladung des Deutschen Institutes für wissenschaftliche Pädagogik (Universität Münster) für das Lexikon der Pädagogik — Band Gegenwart — in den Artikeln „Heimatkunde in Österreich", „Heimatpädagogik und Heimaterziehung in Österreich", die Persönlichkeit Beckers in das Gesamtbild der um 1906 aufbauend einsetzenden, später vom politischen Sturmwind mitgerissenen österreichischen Schulerneuerung eingliedern.

Den Schlüssel der „Neuen Beiträge", die manche außerordentlich wertvolle Arbeit umschließen, gibt die an den Schluß gerückte, bei aller Kürze doch recht ansprechende und liebevoll dargestellte Biographie Beckers, die den beiden Herausgebern zu danken ist. Im Heimatkundlichen

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Ausschusse des Wiener Lehrervereines „Dr. Lorenz Kellner" lag die Keimzelle jener Bestrebungen, die den Lehrer zum Entdecker und in bescheidenem Umfange auch zum Erforscher der Heimat machen sollten. Als im Jahre 1906 die Wiener Lehrerakademie unter Leitung von Dr. Rudolf Hornich neu begründet wurde, die sich der Heimatpädagogik und Heimaterziehung im Geiste Willmanns befleißte, entstand aus dem Heimatkundlichen Ausschusse des Lehrervereines „Dr. Lorenz Kellner" das Geographische Seminar. Dr. Anton Becker ist ihm von 1906 bis 1924 als Leiter vorgestanden und hat in dieser Zeit einen Schülerkreis um sich geschart, der mit eifersüchtiger Liebe an seinem Meister hängt — auch nach dessen plötzlicher Verabschiedung. Der biographischen Skizze ist eine Übersicht der Schriften und wichtigsten Abhandlungen Dr. Anton Beckers angereiht, die bei aller Vielseitigkeit doch auf den harmonischen Gedanken der Heimat und Heimatschule abgestimmt sind.

Unter den Beiträgern seien die beiden Herausgeber zuerst genannt. Was Helmer über Lehrwanderungen und Schülerreisen sagt, was insbesondere der seit gut zwei Jahrzehnten auf seinem eigensten Felde theoretisch und praktisch tätige Kaindlstorfer über Karte und Atlas im Dienste des erdkundlichen Unterrichtes ausführt, verdient überlegt und erprobt zu werden von jedem Lehrer, der den Bildungswert der Erdkunde im allgemeinen, der Heimatkunde im besonderem auszuschöpfen sucht. Ihnen möchte ich den tüchtigen Weyrich, der in seinem Beitrage eine meisterlich, nicht erst von gestern auf heute gewordene Überschau der heimatkundlichen Didaktik bietet, den mit Volk und Scholle so vertrauten, anregenden Schleicher — er schreibt über das dankbare Flurnamen-Thema, das wir Jungen von 1905 in Lehrerzeitschriften und bei Hauskonferenzen zur Lehrplanfrage abhandelten! —, den seit seinen Studienjahren für die niederösterreichische Heimat begeisterten, auf dem Gebiete der Wirtschaftskarte bahnbrechend wirkenden Fritz Bodo anschließen. Sehr gefällig und aufschlußreich sind die Abhandlungen, die dem Bilde, dem Film und namentlich der Tätigkeit des Lehrers als Lichtbildner gewidmet sind. Gustav Greiner zeigt sich als Meister guter Landschaftsaufnahmen. Wenn er diese Kunst des Beobachtens und Schauens Becker verdankt, liegt allein in solcher Übung ein Beweis für die bildnerische, aufrüttelnde Lehrerpersönlichkeit des großen Säemannes.

Wenn von irgend einer Sammelarbeit, so gilt von der vorliegenden das Wort: Nehmt alles nur in allem! Diese Becker-Festschrift durchackert in gewaltiger Breite das ältere, neuere und neueste geographische Schrifttum. Sie spiegelt die Erziehung zum Buch, zum Beobachten und Schauen in der Heimat, die Becker seinen Schülern angedeihen ließ. Sie enthält darüber hinaus wertvolle neue Ergebnisse und Anregungen, so daß zu ihr greifen muß, wer die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Erdkunde und ihr Werden wenigstens in einem charakteristischen Ausschnitte kennen lernen will. Dafür sei den Schülern allzumal und ihrem großen Lehrer herzlich gedankt!

Heinrich Güttenberger.

Norbert Krebs, **Die Ostalpen und das heutige Österreich.** Eine Länderkunde. 2., wesentlich erweiterte Auflage der „Länderkunde der österr. Alpen". 2 Bände. XIII und 330, bezw. X und 496 Seiten. 116 Textabbild., 30 Tafeln und Karten; Bibliothek länderkundlicher Handbücher, herausgegeben von A. Penck. Verlag Engelhorn, 1928.

Es ist ganz unmöglich, in einem Referat, dessen Umfang überdies infolge des besonderen Wunsches der Schriftleitung beschränkt wurde, diesem gewaltigen Werk nur einigermaßen gerecht zu werden, das eine ungeheure Fülle länderkundlichen Wissensstoffes in knappster Form bei zugleich glänzender Darstellung darbietet, auf der Höhe des gesamten wissenschaftlichen Fortschrittes aller länderkundlicher Teildisziplinen steht, all das große Wissen der Gegenwart über den Gegenstand zusammenfaßt und überdies noch die Probleme aufzurollen versteht. Als Meisterleistung

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

aber verarbeitet und legt es alle natürlichen (physikalischen), kultur- und politisch-geographischen Bedingtheiten in ihrem Zusammenspiel in den verschiedenen Gauen und Räumen dar, so daß vom größten Raum bis zu den kleinsten natürlichen politischen Teilräumen eine bis in die feinsten Ziselierungen ausgearbeitete länderkundliche Schilderung geboten wird.

Es ist das Standard-Werk der Länderkunde, nicht nur von Österreich und der Ostalpen; es erscheint mir als Vorbild für alle dergleichen länderkundlichen Darstellungen. Denn es deckt auch die Methodik für die Höchstleistungen der Länderkunde auf, wenn dies auch vielleicht in diesem Werk nicht immer handgreiflich genug betont zu sein scheint. Man braucht nur einen beliebigen länderkundlich behandelten Raum im 2. Band aufzuschlagen, um immer wieder des großen Vorwurfs inne zu werden, dem der Verfasser alles zugrundelegt: „die kausal und genetisch fundierte Darstellung irgend eines Raumes" zu geben. Die Kausalitäten zwischen den natürlichen, historischen, kulturellen und politischen Wesenheiten werden geradezu erarbeitet und, ebenso wie die Genese der natürlichen Landschaften, der Gebirgsgruppen entwickelt wird, so liegt uns auch eine Genese der kulturellen und wirtschaftlichen Bestandesverhältnisse vor.

Echt geographisch ist die systematische Untersuchung und Zusammenfassung. Die geographischen Räume treten nach ihrer kausalen und genetischen Behandlung noch viel klarer heraus. Bald können diese Räume mehr natürlich, bald mehr historisch oder politisch abgegrenzt sein. Vom großen bis zum kleinsten Raum ist durch diese verfeinerte länderkundliche Methode die Harmonie aller Elemente des Natur- und Kulturzustandes ersichtlich gemacht und man ersieht schon daraus, welch großen Wert ein solches Werk hat, nicht nur für den zünftigen Geographen, sondern auch für jeden Gebildeten, für Jeden, der neuen und tiefen Einblick in die Kunde des Landes oder eines Landesteiles nehmen will. Bei der so genauen Durcharbeitung der länderkundlich wichtigen Momente eines jeden Teilgebietes ist jedem Fachmann eine wertvolle Zusammenfassung über den bisherigen Stand der Erkenntnis geboten, ob er nun Geologe, Morphologe, Klimatologe, Pflanzengeograph, Historiker, Volkswirtschaftler oder Politiker sei. Es ist staunenswert, mit welchem Fleiß, mit welcher Erfahrung, mit welchem klaren und weiten Blick alles hier vereint wird und doch sind das alles nur die Bausteine zum stolzen Gebäude der gesamten länderkundlichen Erarbeitung der einzelnen Räume.

Das den beiden Bänden beigegebene Literaturverzeichnis zählt beinahe 2000 Nummern; so wird das Werk ein unentbehrliches bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges. Aber wer es nur als Nachschlagewerk benützen wollte, würde sich eines hohen Genusses berauben, der gerade in dem Einblick liegt, aus welcher Fülle des Wissensstoffes und bei welcher Gruppierung der einzelnen länderkundlichen Elemente der Verfasser zu seiner länderkundlichen Charakterisierung eines jeglichen Raumes gelangt. In diesem Stadium ist es dann möglich, zu länderkundlichen Vergleichen zwischen Landschaften zu schreiten, noch größere Räume länderkundlich zu schildern, ja zu malen.

Es ist klar, daß ein solches Werk mit einer derartigen Erarbeitung der einzelnen Kausalität nur von dem geschrieben werden konnte, der so wie Krebs über dem ganzen Stoffgebiet steht, der jahrelang gewohnt ist, das Wichtige vom Wichtigsten zu trennen, das Wesentliche für das Natur- und Kulturbild herauszugreifen, immer im Hinblick auf den geographischen Raum.

Wer die früheren glänzenden länderkundlichen Darstellungen des Verfassers: Nordalpen zwischen Enns, Traisen und Mürz, Istrien und die erste Auflage des Werkes, die Länderkunde der österr. Alpen, mit der vorliegenden zweiten vergleicht, nimmt wahr, wie der Meister sich immer mehr übertroffen hat. Mit größtem Geschick, von hoher Warte aus, ist alles miteinander verbunden, verwoben; in vollen und reichen Akkorden möchte man sagen, klingen die natürlichen und kulturellen Bedingtheiten

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

zusammen. Dazu kommt die überaus klare Sprache, die angenehme Lesbarkeit aller Abschnitte des Werkes.

Von der 1913 erschienenen 1. Auflage ist außer der Disposition und mehreren Illustrationen nicht viel übrig geblieben. Die weit fortschreitende Meisterung des Stoffes wie die Änderung der politischen Verhältnisse haben eine gänzliche Umänderung des Stoffgebietes und der Darstellung mit sich gebracht. Aus der damaligen Bearbeitung der österr. Alpen ist jetzt eine solche des natürlichen Raumes der Ostalpen geworden, indem weit über den damaligen Raum der österr. Alpen geschritten wurde, und durch Hinzunahme des Gebietes nördl. der Donau und östl. der Ostalpen konnte eine Länderkunde des neuen staatlichen Raumes: Deutschösterreich geschrieben werden.

In folgerichtiger Weise ist das ganze Werk in zwei Bände geteilt: dem 2., sehr starken Band, der eigentlichen, in allen Belangen durchgearbeiteten länderkundlichen Darstellung der verschiedenen Teilgebiete, mußte mit Recht ein allgemeiner, systematischer Teil (1. Band) vorangestellt werden; er dient dazu, auch für den weiteren Leserkreis, die Grundlagen zum Verständnis des 2. Bandes zu schaffen. Hier sind die einzelnen Teil- oder Hilfsdisziplinen der Länderkunde zusammengetragen. Wie differente Wege aber auch diese Teildisziplinen, z. B. Geologie, Besiedlungsgeschichte, Politische Geographie gehen mögen und wie verschiedenen Zielen sie zusteuern mögen, schon in diesem 1. Band ist all das aus der gewaltigen Literatur herausgeschöpft, was im Hinblick auf die länderkundliche Charakterisierung der einzelnen Räume von Wichtigkeit ist. So wird schon methodisch stark vorgearbeitet für die richtige Erfassung der Kausalitäten in der streng räumlich länderkundlichen Bearbeitung im 2. Band. Neue morphologische Feststellungen — um nur ganz wenig hervorzuheben —, z. B. die neue Karte der Reliefenergie oder der Gipfelflur der Ostalpen, wie willkommen sie schon dem Fachmann sind, erscheinen hier nicht einmal als Selbstzweck, sondern immer wieder nur als Beziehungsanknüpfung zur klimatologischen oder zur Besiedlungsentwicklung. Hundertfache Kausalitäten werden z. B. zwischen Geologie und Morphologie und Besiedlung angedeutet und so könnten viele Beziehungsgruppierungen angeführt werden, von welchen manche zum erstenmal scharf formuliert sind. Immer wieder sind anregungsreiche Hinweise eingestreut; hier erscheinen mir ganz besonders die Momente gegeben, wo Lokalforscher und Lokallandeskundler bei Schilderung kleinerer Räume einzusetzen hätten; aber sie mögen das Werk sorgfältigst studieren, nicht nur in inhaltlicher Hinsicht, sondern auch in den methodischen Beziehungen und methodischen Ausblicken.

Im 1. Band, dem systematischen, beginnt nach einem Gesamtüberblick über die Alpenstellung im Rahmen Europas Krebs mit der geologischen Entstehung der Alpen, entwickelt mit dem Gesteinsmaterial die Morphogenese, die Oberflächengestaltung; aus den groß- und kleintektonischen Verhältnissen wie aus den Gesteinsbeschaffenheiten werden Entwicklung des Talnetzes wie der Hauptformen abgeleitet. Den formengestaltenden Wirkungen der Eiszeit in den Alpen wird ein großes Kapitel gewidmet und folgerichtig zu dem heutigen tektonischen und Abtragungserscheinungen weiter geführt, welche das heutige Relief auch in den kleinsten Einzelheiten verursacht haben.

Es folgt die klimatologische Behandlung (mit einer prachtvollen Karte der Niederschlagsverteilung) und damit in Verbindung die Erörterung der Vegetationsverhältnisse. Es würde zu weit führen, alle die grundlegenden Erkenntnisse im physikalisch-geographischen Teil auch nur in Schlagworten anzudeuten.

Die Darstellung der Besiedlung durch den Menschen reiht sich an; auch hier, wie sonst überall, statt ausführlichen breiten Textes Hinweise auf die vorzüglichen und höchst instruktiven kartographischen Darstellungen mit Angabe der Verbreitungsgebiete (Hausformenkarte, Siedlungs-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

formen, Siedlungsgrenzen, Städte und Märkte). Die Besiedlung wird nach den historischen und politischen Gesichtspunkten geschildert, erschöpfend werden alle Fragen der Siedlungsweise dargetan und aus der Geschichte der Besiedlung entwickelt sich die Entstehung der Kulturlandschaft. Ausführungen über die Besetzung der Hochgebirgsgruppen, über Siedlungsgrenzen und deren Schwankungen sind von besonderem Interesse. Wir lesen Genaues über die Entstehung und die Eigenarten der Staaten von der Vergangenheit zur Gegenwart, über die Sprachenverteilung 1910 und nach dem Kriege, über die Volksverschiebung vor und nach dem Kriege, immer alles nach den neuesten statistischen Daten verarbeitet. Ein Muster in jeder Hinsicht ist die Karte der Verteilung der Bevölkerung nach der neuen Punktmethode (vgl. S. 296 des 2. Bandes). — Die wirtschaftsgeographischen Verhältnisse sind nach den verschiedenen Hauptformen der Wirtschaft gegliedert: Bodenkultur (Kulturflächen, Kulturgattungen), Gras- und Waldwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr. In echt geographischer Weise informieren über alles Karten: Kulturkarte der Alpen, Ackerland, Bergbau und Eisenindustrie, Elektrische Kraftwerke usw. Die verkehrsgeographische Analyse geschieht auch wieder u. a. historisch bis zu den heutigen Verkehrsverhältnissen.

Den zweiten, viel umfangreicheren, regionalen Teil bildet die eigentliche länderkundliche Darstellung der verschiedenen Teilgebiete (Landschaften); dabei werden diese Landschaften zum Teil nach ihrer länderkundlichen Charakteristik umrissen, begrenzt und abgegliedert, indem also die Grenzziehungen nicht immer nach orographischen Gesichtspunkten gezogen sein müssen, was zu schablonenhaft wäre. Schon bei dieser Gruppenbildung sieht man den erfahrenen Methodiker.

Solche Gruppen bezw. länderkundliche Einheiten sind die folgenden, die jede für sich eine höchst exakte und liebevolle Schilderung erfahren: 1. Vorarlberg und Allgäu, 2. das Rhätische Hochland (mit Graubünden, Hochrhätien), 3. das Herz Tirols, Mitteltirol (vom Inntal bis Bozen). Inntal und das deutsche Etschland nennt Krebs die zwei Herzkammern, die zueinander gehören. Er spricht sich für ein Tirol bis zur Salurner Klause aus. Italienisch-Südtirol wird als nicht zum Kern zugehörig bezeichnet. Die heutige politische Grenzziehung hat das Herz auseinander gerissen. Möchten die sehr eindringlichen, streng objektiven, auf wissenschaftlicher Basis beruhenden länderkundlichen Deduktionen, ein politisches Glaubensbekenntnis des Autors, auch in den Kreisen der maßgebenden Politiker und Staatsmänner Verständnis finden!

Es folgen die weiteren Einheiten: 4. Tirolisch-bayrische Kalkalpen, 5. der Tauernbogen und seine Randzone, 6. die westlichen Südalpen (worin der Verf. die lombardischen Alpen, das Veltlin, Welschtirol, Westvenetien, das Dolomitenhochland und die Venezianischen Alpen einbegreift), 7. Innerösterreich, das schon seinerzeitige gründlichste Studiengebiet von Krebs, der dort beheimatet ist; 8. die östlichen Südalpen (Karawanken, Julische und Steiner Alpen, die Krainer Ebenen, Savebergland); 9. die östlichen Nordalpen, 10. das Wiener Becken und das nördliche Burgenland (Rand des oberungarischen Tieflandes), 11. das österreichische Alpenvorland und Landschaften nördl. der Donau (Mühl-, Wald- und Weinviertel), schließlich 12. Wien und das heutige Österreich.

Es ist leider wegen Platzmangels ganz unmöglich, den überreichen Inhalt aufzuzeigen und den im 2. Band ganz vorzüglich durchgearbeiteten länderkundlichen Wechselbeziehungen in den verschiedenen Landschaften nachzugehen. Jeder Gebildete, gleichgültig von welcher Spezialrichtung er kommt, wird in dem Werke die nachhaltigste Belehrung, aber auch den größten Genuß finden. Der Österreicher, der Alpenforscher und Alpenfreund findet hier die beste Einführung und die erschöpfendste Behandlung der zahlreichen Themen und Fragen. Das Werk ist das Buch der Heimat und Volkskunde von Österreich, es ist zugleich das Vorbild einer modernen Länderkunde auf wissenschaftlicher Grundlage.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Daß die Ausstattung mit neuen Bildern, zahlreichen Skizzen und meist neu erarbeiteten Karten eine ganz vortreffliche ist, muß ganz besonders rühmend hervorgehoben werden. Die überreiche Literaturzusammenstellung ist für jeden von größtem Wert; Stichproben zeigen, daß hier mit großer Erfahrung das Wichtigste und Ausschlaggebende herausgegriffen ist.

Das von Frau Penck verfaßte Register erscheint für die Verwendbarkeit und Benutzbarkeit des Werkes von wesentlicher Bedeutung, obgleich die kurzen, mit Schlagworttiteln versehenen Kapitel die Orientierung sehr erleichtern.

So gehören die beiden Bände auf den Büchertisch eines jeden Gebildeten, der sich für die Ostalpen und für Österreich interessiert; selbstverständlich wird es in den weiten Kreisen der Alpenfreunde wärmstens begrüßt werden. Anerkennungsvollsten Dank also dem Verfasser, der zugleich eines der imposantesten Werke des geographischen Schrifttums der letzten Zeit für uns Österreicher geschrieben hat.

Gustav Götzinger.

Otto Frh. v. Dungern, **Adelsherrschaft im Mittelalter.** J. F. Lehmanns Verlag. München 1927. 79 SS.

Ein interessantes und anregendes Buch — ohne Zweifel. Interessant auch in seiner Kampfansage gegen „die Begriffsbildung der rechtsgeschichtlichen Dogmatik" (S. 45), gegen jedes Schema, gegen die bloße Erfassung der Rechtsformen, ohne Darstellung der lebendigen Entwicklung in einem allgemeinen Zusammenhang, kurz in seinen Vorwürfen gegen die heutige Rechts- und Verfassungsgeschichte zugunsten einer „soziologischen" Auffassung. Gewiß ist manches davon richtig und begrüßenswert (vgl. auch S. 71), aber — und das ist das Merkwürdige — Dungern selbst erschlägt das „Leben" mit einer konstruierten Theorie, oder wollen wir sagen: mit einer vorgefaßten Meinung, aus einer einseitigen, schiefen Schau heraus. Und das wird dadurch nicht verhüllt — eher das Gegenteil —, daß die ganze Abhandlung in einem überaus überlegenen, selbstbewußten Ton geschrieben ist, teilweise stark ironisch (vgl. auch, was Dungern, selbst Professor an der Universität Graz, über die Universitätslehrer schreibt, S. 44, als „den Gelehrten, die nichts sagen können, das nicht Gewicht bekommt"), und daß eine Reihe von anerkannten Forschern wie E. Mayer (S. 15, 26 f), besonders aber A. Schulte (S. 10 f. 16, 43) und O. H. Stowasser (26, 50) mächtig abgekanzelt werden.

Richtig ist in Dungerns Buch vor allem die angekündigte Methode: „Adel läßt sich nicht begreifen ohne Kenntnis der Familien, aus denen er besteht" (S. 43), genauer „in ihren Familienbeziehungen und dem Reichtum an Grundbesitz" (S. 10). Aber der Fehler, den Dungern Ficker vorwirft, daß er „die Menschen, die er ständisch gliederte, sich doch nur wenig ansah", scheint mir mehr noch auf ihn selbst zuzutreffen. Oder sagen wir: neben den Menschen hätte sich Dungern auch anderes in den betreffenden Urkunden ansehen müssen, vor allem die Rechtsqualität ihres Besitzes und die Mannigfaltigkeit der Hoheitsrechte, die sie ausüben. Nur durch diese Unterlassung konnte Dungern zur Aufstellung seiner These gelangen.

Er hat sie eigentlich schon 1908 in seinem Buch „Herrenstand im Mittelalter" I. Bd., ausgesprochen, nämlich „daß Deutschland in der Zeit vom Ende des 9. bis Ende des 12. Jahrhunderts durch eine sehr kleine Gruppe mächtiger Grundherrn — ich habe sie Dynasten genannt — verwaltet worden ist, und daß ihre einheitliche Blutsgemeinschaft, ihre strenge Abgeschlossenheit, auch ihre ausschließliche Verfügung über alle Hoheitsrechte damals, Ende des 12. Jahrhunderts, ein Ende gefunden hat" (Adelsherrschaft, S. 10). Darauf baut jetzt Dungern weiter, das heißt er wiederholt sie fast wörtlich: die Einheit und Gleichheit des mittelalterlichen Adels — Grafen und nichtgräfliche Dynasten —, bedingt durch die Blutsgemeinschaft (S. 11 f.), „ohne Rücksicht auf Titel und Grafenamt" (S. 35); die dadurch bedingte öffentliche Rechtsstellung (S. 40); „als wirtschaftlichen Rückhalt

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

die Verfügung über alle Grundherrschaften (von mir gesperrt!) im Reich"; die ausgesprochene Kleinheit (S. 41) und Beschränkung auf die „Blutsgenossenschaft weniger Geschlechter" (S. 46); zusammengefaßt also: die Lehre von der „Einheit und ständischen Gleichstellung der weltlichen Grundherrn [!], wenigstens vom Anfang des 9. [früher hat es geheißen „vom Ende"!] bis zum Ende des 12. Jahrhunderts" (S. 67); und am deutlichsten: „die alleinige Herrschaft (scil. dieses Dynastenkreises!) über staatliche Hoheitsrechte, sowie seine alleinige Oberherrschaft über den gesamten Grundbesitz [!]" bis Ende des 12. Jahrhunderts (S. 74). Also das Geblüt ist das Entscheidende für die Zugehörigkeit zum Adel. Die zahlreichen titellosen Dynastengeschlechter befinden sich gegenüber den Grafengeschlechtern nicht in einer ständischen Minderstellung. Sie, „die weltlichen Grundherrn", die „dem Grafen ohne weiters in allen gräflichen Hoheitsrechten entzogen waren" (S. 13, vgl. S. 32) haben selbst Grafengewalt auf ihren Herrschaften besessen (vgl. S. 64 ff.). Der Grafentitel aber besagt im 12. Jahrhundert nichts mehr, seine Annahme ist nur mehr „Sitte" (S. 20 ff., 31, 35).

An Beweisen enthält das vorliegende Buch wenig. Sie sind als gesicherte Ergebnisse hauptsächlich genommen aus Dungerns „Entstehung der Landeshoheit" (1910), mit Berufung auf die dort angewendete „Methode".

In der Kritik sind vor allem zwei Momente zu beachten: niemals wurde die Ebenbürtigkeit der nichttitulierten Dynasten mit Grafen bezweifelt! Heiraten untereinander waren längst bekannt. Ferner: die Ausübung gräflicher Rechte ist nicht an den Titel „comes" gebunden. Immer gab es eine Reihe von hochadeligen titellosen Geschlechtern, welche solche Hoheitsrechte, vor allem die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Auch dies ist nichts Neues (vgl. Below, Territorium und Stadt; Stowasser, Land und Herzog, S. 41; ders. in „Das Tal Wachau". Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Wien 1927; und was ich selbst über die Herren bzw. Grafen von Pernegg und Raabs gesagt habe, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö. 1926/27, I. Teil, S. 57. D., der meine Arbeiten wiederholt zustimmend nennt, S. 15, 19 ff., 26 f., hat dies also gewußt!). Below war es auch, der wiederholt den Grundsatz ausgesprochen hatte, „Gerichtsbesitz adelt". Wenngleich hier noch untersucht werden muß (wie Below es in seiner Besprechung des Buches von Dungern in Hist. Zeitschr., Bd. 137, S. 298 ff., selbst zugibt), seit wann dieser Satz Geltung hat, und weiters auch noch, welche Bedeutung die Gerichtshoheit innerhalb der gräflichen Rechte hat, so ist doch hier schon gesagt, daß nicht das Blut, die Geburt, sondern der Besitz von Rechten, der Besitz eines Amtes das Entscheidende ist. Wir kommen darauf zurück.

Es kann nicht geleugnet werden, daß unter den nobiles solche sind, die auch gräfliche Gewalt üben und daß die comites zu den nobiles gerechnet werden, aber nicht jeder nobilis ist ein Graf, sondern nur jener, der wirklich eine Grafschaft hat (dies alles habe ich bereits ausgeführt, a. a. O. S. 41 f.; gerade darüber, wo Dungern ausdrücklich widersprechen hätte müssen, S. 16 f., schweigt er!). Der Grafentitel ist nicht ein Name ohne Inhalt, rein willkürlich und aus „Sitte" angenommen (S. 23—35), sondern bezeichnet auch im 12. und 13. Jahrhundert ein wirkliches Recht (vgl. bereits Stowasser, a. a. O., Anm. 44 und meine „Grafschaft Raabs", Jb. f. Landesk. 1928, H. 3/4). Sinnlos wären solche markante Scheidungen zwischen „comites" und „nobiles", wie z. B. in der Urkunde Meiller 23/61, wo sämtliche Zeugen zunächst ohne Titel genannt werden und dann einer Reihe von ihnen gemeinsam der Titel „comites" nachgestellt wird, einer zweiten (es sind durchaus nobiles) darauffolgenden Gruppe keinerlei Standesbezeichnung; oder Meiller 24/2, wo die Unterscheidung von den Grafen direkt mit „de nobilibus autem" vollzogen wird (vgl. auch M. 31/9 oder 40/41!). Wohl können die nobiles Gerichtsbesitz gehabt haben, aber in

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

manchen Grafenrechten — und es gibt deren noch viele[1] — konnten sie eben den Grafen doch untergeordnet sein. Damit ist die Ebenbürtigkeit nicht verletzt, wohl aber eine Erklärung für eine gewisse Unterordnung gegeben. Es ist also unrichtig, daß diese „weltlichen Grundherrn" dem Grafen in allen seinen Hoheitsrechten entzogen waren (S. 13 u. a.). Dungern schwächt übrigens an einer Stelle dies selbst gleich ab, wenn er sagt (S. 14): „nicht immer hat die Immunität weltlicher Grundherrn sämtliche gräfliche Hoheitsrechte umfaßt" und „das Vorrecht gibt nicht von Anbeginn allen Standesgenossen das gleiche Recht". Ist also doch nicht das „Blut" vom Anbeginn entscheidend und doch das Recht? Erklärungen, warum nachweisbar comites sich zeitweise mit dem Titel „nobiles" begnügten, habe ich (a. a. O. S. 42) gegeben. Übrigens kann sich Dungern selbst der Bedeutung des Amtes auch nicht ganz verschließen (S. 17, 27, 30 und bes. 49).

So sehr man zustimmen kann, daß es Zweiteilung zwischen alten Grafen und solchen „neuen" nicht gab, die seit dem Ende des 12. Jahrh. mit diesem Titel erscheinen (S. 20—32), so falsch ist es, daß Dungern einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Comitatus des 11. und 12. Jahrh. und der Comitia des 13. Jahrh. konstruiert. Ersterer war nach ihm gar keine Grafschaft, sondern ein „Gewaltbezirk", über den aber — so merkwürdig das ist — der Graf „gar keine Gewalt mehr" hatte (S. 32), weil er durchsetzt war von den Immunitäten der andern gleichberechtigten Dynasten. Also warum nennen wir ihn dann noch „Gewaltbezirk"? Worin besteht dann noch die „Gewalt", das „Recht"? Die „Comitia" aber ist ein „alter Niedergerichtsbezirk" oder eine „zu einem Landgerichtsbezirk gewordene Grundherrschaft" (S. 33). Wieder falsch! Wir sehen die alte Lehre, die vor allem Grund bei uns hier vertreten hat (der aber merkwürdigerweise gar nicht genannt wird!), der in den „Grafschaften" des 13. Jahrhunderts nur Allode sehen wollte (vgl. darüber, was ich vor kurzem ausgeführt haben, Jb. f. Lk. 1928, H. 3/4, S. 78).

Nein! Auch die Comitate des 12. Jahrhunderts waren echte Grafschaften (so gerade alle jene, die Dungern aufzählt: Raabs, Pernegg, Schalla, S. 34) und ihre Inhaber hatten Grafenrechte auch über die darin liegenden Güter von Dynasten (vgl. z. B. Besitztum der Herren von Rotingen in der Grafschaft Poigen, Jb. f. Lk. 1924, S. 131). Dies hätte Dungern müssen heranziehen, nicht aber die überlegene Frage stellen, ob etwa der Graf von Poigen ein Hoheitsrecht über Güter des Markgrafen in seiner Grafschaft hat oder der Markgraf über herzoglich-bayrischen Besitz (S. 67). Es ist ein Circulus vitiosus, wenn Dungern behauptet, Dynasten müssen gräflicher Gewalt entzogen sein, weil eben alle Dynasten einem kleinen Verwandten-, bzw. Familienkreis angehören. Die „Grafschaften" aber sind auch im 13. Jahrhundert noch etwas anderes als „Landgerichte" oder als Grundherrschaften mit „territorial gebundener Gerichtsgewalt" (S. 51). Es handelt sich nicht um „Grundbesitz" und Dynasten sind etwas anderes als „Grundherrn" (vgl. S. 13, 46, 67, 74 u. a.)! Immer wieder und schon in seinen ersten Büchern fällt Dungern in diesen Fehler! Und umgekehrt hat wohl auch schon der karolingische Amtsgraf getrachtet, in seinem Amtsbereich möglichst reichen Grundbesitz zu erhalten.

---

[1] Dungern sieht das „Marchfutter", das auch von Grafschaften, die in der Mark liegen, eingehoben wird, als ein „durchaus noch nicht gesichertes Ergebnis neuester österreichischer Forschung" an, vgl. S, 22, daher wohl erst recht ähnliche Steuern in außerhalb der Mark gelegenen Grafschaften, z. B. Raabs (vgl. Jb. f. Landesk. 1926/27, I., S. 48, Jb. 1928, H. 3/4, S. 89 f.), oder militärische Befugnisse des Markgrafen über seine Grafschaft, vielleicht sogar über die Mark hinaus (Jb. f. Landesk. 1926/27, S. 52 ff). Beachte auch die bisher nicht geklärte Stellung des „marchio Cunradus" in der echten Urkunde für Waldhausen vom Jahre 1147 (Ob.-Öst. UB. II, Nr. 160).

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Entscheidend aber ist eben nicht die Geburt aus dem hohen Adel, sondern der Besitz von Hoheitsrechten in einem Territorium, ja auch allgemein die Rechtsqualität, die auf einem bestimmten Grund und Boden haftet. Below hat Recht, wenn er in seiner oben zitierten Besprechung des Dungernschen Buches (a. a. O. S. 301) betont, daß die Familien von „Geblüt" in der Übertragung von staatlichen Gerichtsbezirken ein andere Personen ausschließendes Privileg nicht zu erringen vermochten. Es ist übrigens bezeichnend, daß K. Troller, der das Buch Dungerns in zustimmender Weise bespricht (Monatsblatt der Herald. Gesellschaft „Adler", X. Bd., Nr. 19, S. 255 f.), gerade an dieser Stelle (die Bedeutungslosigkeit der rechtlichen Eigenschaft des Bezirkes) auch seinen Zweifel anbringt! Das ist aber meines Erachtens der Kernpunkt! Stowasser hat uns gezeigt (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien 1927), daß bereits im 11. Jahrhundert Dienstmannen (die Kuenringer) gräfliche Rechte (Gericht, Steuerhoheit, Burgenbau) im „districtus" Wachau inne haben. Dungern selbst muß dies — scheinbar unbewußt — zugeben, denn er betont, daß bei Lehensauftragung seitens Dynasten an „Mächtigere" (sic! S. 63) vielfach getrachtet wurde, einen kleinen Teil frei von Lehenbarkeit zu erhalten — also doch „rechtliche Eigenschaft des Besitzes"! Und wenn man selbst noch dagegen halten wollte, daß eben die Kuenringer noch als nobiles, als Angehörige des „Hochadels" dieses Teritorium erwarben, das sie dann beibehielten — gerade Dungern selbst aber bestreitet die Zugehörigkeit der Kuenringer zu hochfreien Familien (S. 19, Anm. 2)! —, so spricht eine andere Tatsache noch entschiedener gegen die These Dungerns. In dem Bemühen, die Herkunft der gräflichen Gewalt einiger „österreichischer Dynasten ohne Grafentitel" zu erklären (S. 37 ff.) — wozu eigentlich, wenn es einerseits bereits entschieden ist, daß alle titellosen Dynasten die „angeborne rechtliche Fähigkeit zur Ausübung des Grafenamtes" (S. 39, A. 1) besaßen und der Titel dagegen gar nichts besagt und wenn andrerseits ihre Grafenrechte außer Zweifel stehen? — führt Dungern als Grund die Schenkung von unbesiedeltem, unbewohntem Land an, für das kein Bedürfnis nach einem Grafenamt bestand. Abgesehen davon, daß dies nur für einen kleinen Teil der in Frage stehenden Familien zuträfe, so ist es völlig irrig; unbesiedeltes Land bekamen auch andere als „titellose Dynasten": einerseits eben wirkliche Grafen — die Menschen, die zu diesem Gebiet gehörten, kamen doch gleichzeitig hinzu (die souveräne Unterscheidung, daß Grafenrechte bis Ende des 12. Jahrhunderts „Gewalt über Menschen", im 13. Jahrh. „über Gebiete" bedeute, S. 39, ist erstaunlich willkürlich und falsch!) — andrerseits Dienstmannen. Keineswegs ist es richtig, daß Königsschenkungen an Dienstmannen „ein Geschenk an den Herrn des Dienstmannes war". Ich habe an anderem Ort (M. J. Ö. G. Erg. Bd. XI) Gelegenheit, gerade darauf und im besonderen auf die von Dungern als Beweis herangezogene Schenkung an Azzo, den Ahnherrn der Kuenringer 1057 (richtig 1056!) (S. 40) näher einzugehen. Nur soviel schon hier, daß gerade Wildbann und Befestigungsrecht, also nach Dungern (S. 38) die beiden Grafenrechte, die auf einem unbewohnten Gebiet nur in Frage kommen, diesem serviens, einem Ministerialen, und seinen Rechtsnachfolgern auf diesem Gute zustanden, ohne Einwirkung seines Herrn, des Markgrafen-Herzog! Die gleichen Schenkungen aber an servientes finden, wie ich a. a. O. nachweise, im 11. Jahrh. zahlreich statt!

Auf der ganzen Linie also erweisen sich die Gründe Dungerns als irrig oder als ungenügend. Als Beweis für die „Einheit der Dynastenklasse" führt Dungern noch zwei Gründe an (S. 54 ff.). Zunächst daß Glieder von Familien ohne Grafentitel, die „als Inhaber von gräflichen Rechten zu erweisen" sind, vor genannten Grafen stehen. Man könnte dagegen zwar sagen, wer die Regel (die ordentliche Hintereinanderreihung von nobiles nach comites) nicht gelten läßt, darf auch die Ausnahmen nicht für sich in Anspruch nehmen. Zunächst sei hier nochmals wiederholt: nicht

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

alle Grafen führen ständig diesen Titel und umgekehrt haben einzelne nobiles sicher ausgesprochene Grafenrechte; sie sind nicht an den Titel comes gebunden! Man wird weiter die „Nachweise" Dungerns in seiner „Entstehung der Landeshoheit" überprüfen müssen und wahrscheinlich sehr oft eine geographische Anordnung, verwandtschaftliche Beziehungen, irgend ein Abhängigkeitsverhältnis oder aber ausgesprochene Unordnung als Grund für eine nicht erklärbare Reihung von Zeugen annehmen dürfen. Vor allem aber wird man fragen, woher Dungern im einzelnen den „Erweis" der gräflichen Rechte hat? Was versteht er darunter überhaupt? Dungern hat an einer Stelle (S. 13) als solche angeführt: hohe Gerichtsbarkeit = „Gerichtsbarkeit über Blut und Leben und über Grundbesitz der Freien", Wildbannrecht in den Forsten, militärische Gewalt mit dem Recht des Burgenbaus, die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (Polizei), Aufsicht über den Verkehr (Geleitrecht, Maut und Marktrecht), Steuerhoheit. Man wird ruhig bekennen, daß wir über die wenigsten von ihnen etwas Genaueres wissen, vor allem nicht, in wie weit die hohe Gerichtsbarkeit tatsächlich die Grafengewalt bestimmt. Gerade darüber aber versagt Dungern vollständig. Von der Hoheit über gemeinfreien Besitz erfahren wir ebensowenig.

Noch weniger „eindrucksvoll" oder gar „ausschlaggebend" ist die zweite Beobachtung: die Heiraten von dynastischen Familienmitgliedern ohne Rücksicht auf den Titel. Ich wiederhole auch hier: natürlich herrscht Ebenbürtigkeit zwischen Grafen und nobiles, und daß umgekehrt Heiraten zwischen nicht-ebenbürtigen Kreisen möglichst vermieden wurden wegen der Folgen der ärgeren Hand", ist keine Neuheit. Dabei aber sind doch schon im 12. Jahrhundert wiederholt Ehen zwischen Dynasten und Dienstmannen vorgekommen. Ich wiederhole hier aus unserem Gebiet Fälle, die Dungern kennen mußte (da er wiederholt meine Arbeit über das Waldviertel, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö., 1924, zitiert!): die Gobatsburger, wahrscheinlich schon Anfang des 12. Jahrh. (a. a. O., S. 172), die Minnenbach-Senftenberger, vor der Mitte des 12. Jahrh. (112 f., 175), die Rumting (= Rimiding) sowie die Falkensteiner erste Hälfte des 13. Jahrhunderts (172 f.), vielleicht auch die Grünbach-Riegers um die Mitte des 12. Jahrhunderts (60, 175), die Mistelbacher u. a. Vollständig bar jeden Beweises aber sind die „trennenden Blutskreise" zwischen „Dynasten" und den „kleinen nobiles oder liberi ohne gräfliche Gewalt" (S. 57 ff.; vgl. auch S. 18 f.). Diese Unterscheidung hat sich trotz der von Dungern verwendeten „besonderen Methode" (vgl. „Landeshoheit") keineswegs fassen lassen. Es wird auch Dungern schwer fallen, bezüglich irgend welcher unter den „nobiles" genannten Personen eine sichere Unterscheidung zwischen Dynasten oder solchen geringeren Adeligen (der Ausdruck „Gemeinfreie" ist irreführend!) zu treffen. Wo würde er z. B. die Grenze setzen in einer Zeugenreihe, die folgende nobiles aufführt: Perg, Kilb, Tegerwang, Falkenstein, Mistelbach, Asparn? Wohin setzt er z. B. die in den Göttweiger Traditionen genannten zahlreichen nobiles, liberi oder besonders die ingenui? Was dann, wenn sie nachweisbaren Gerichtsbesitz haben? Bleiben dann doch nur mehr die Gemeinfreien bäuerlicher Lebensweise? Die sind aber in den Zeugenreihen bei herzoglichen oder bischöflichen Urkunden gewiß nicht gemeint! Übrigens haben wir Beispiele bereits aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo ein nachweisbarer Ministeriale als „nobilis vir" bezeichnet wird (vgl. Jahrb. f. Landesk. 1924, S. 112).

Wieder sehen wir: alles kommt darauf an, zu untersuchen, ob die nobiles irgend einen districtus, einen Hoheitsbereich, ein Rechtsgebiet inne haben; Die Blutkreise haben da nichts zu sagen! Auf eines sei hier noch verwiesen: was Stowasser für die Kuenringer nachgewiesen hat, Abkunft aus freiadeligem Geschlecht und Besitz von Hoheitsrechten, unabhängig vom Herzog, das scheint auch für eine große Reihe bedeutsamer altösterreichischer Ministerialengeschlechter zuzutreffen; ich nenne hier

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

nur die Liechtensteiner, Pottendorfer, Maissauer, Stüchse, Ebersdorfer u. a. Bei anderen, wie den bereits obgenannten oder z. B. den Mistelbachern, läßt sich dies auch verfolgen. Zur Erklärung von freieigenem Gerichtsbesitz gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird nicht immer nur das Interregnum herangezogen werden dürfen. Ein zahlreicher, weit ausgedehnter Lehenhof und die wiederholte Bezeichnung als „domini" seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden nicht zu übersehen sein. Da liegen Probleme, die Dungern überhaupt noch gar nicht ahnt! — Für „Dynasten" aber gilt weder „Verfügung über alle Grundherrschaften" noch „alleinige Herrschaft über staatliche Hoheitsrechte".

Ich fühlte mich verpflichtet, auf die Ausführungen Dungerns näher als üblich einzugehen. Zunächst deshalb, weil er zum größten Teil für seine Gründe auf die österreichischen, im besondern sogar niederösterreichischen Geschlechter greift, ferner auch deshalb, weil er wiederholt — und zwar durchaus zustimmend — auf meine Arbeiten hingewiesen, daraus aber scheinbar nicht das Richtige abgelesen hat; endlich wohl deshalb, weil Dungerns Ausführungen, so sehr ich sie in ihrem Kern und zutiefst ablehnen muß, doch überaus anregend sind, weil so manches darunter, was ich bereits andeutete, richtig gesehen ist. Vorerst allgemein: der Kampf gegen die „Formeln und Begriffe", die Erfassung des Adels als eine treibende Kraft im Volksleben; dann im besonderen die Ebenbürtigkeit zwischen Grafen und nobiles, das Nicht-gebunden-sein des Grafenamtes an den comes-Titel, damit auch keine Zweiteilung von „alten" und „neuen" Grafengeschlechtern, die weitgehende Rückführung zahlreicher adeliger Namen auf wenige Geschlechter — doch darf hier auch wieder nicht zu weit gegangen werden und es werden umgekehrt eine große Reihe von „titellosen" Hochadeligen zuwachsen, wenn, wie oben angedeutet, die Anfänge der österreichischen Ministerialenfamilien näher untersucht werden —; ferner zum Schluß des Buches auch die Schilderung der Gefahr, die das Aufkommen des ritterlichen Ministerialenstandes für den dynastischen Adel brachte (S. 70). Dabei ist nur zu sagen, daß dieses Aufkommen, nicht erst mit dem Ende der Regierungszeit Heinrichs IV., sondern schon unter Heinrich III. zu setzen ist und viel größere Intensität aufweist als man gewöhnlich anzunehmen bereit ist (vgl. meine demnächst erscheinende Studie über die „servientes"; M. J. Ö. G. Erg. Bd. XI), und daß eben vor allem schon lange vor 1200 Dienstmannen hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Endlich ist die Auflösung der alten Dynastenaristokratie mit dem Aufkommen der Landeshoheit richtig in Beziehung gesetzt; nur ist eben auch hier die richtige Auffassung entscheidend: keine willkürliche Einziehung des Landesherrn, sondern der amtsrechtliche Anfall der einzelnen Grafschaftsbezirke an den Herzog und die allmähliche „Durchsetzung" der Landeshoheit! — Zusammenfassend wird man sagen dürfen: es ist richtig, daß „auf dem Gebiet der Adelsgeschichte die seltsamste Kritiklosigkeit sich hervortut" (S. 42). Durch Dungerns Buch, das bezeichnenderweise in dem durch seine vielfach einseitige Stellungnahme in der „Rassenfrage" bekannten Verlag Lehmann in München erschienen ist, aber ist sie leider nicht überwunden worden! Karl Lechner.

Otto Pächt, **Österreichische Tafelmalerei der Gotik.** Dr. Benno Filser-Verlag 1929. SS. 93 und 96 Kunstdrucktafeln.

Ein zusammenfassendes Buch über die deutschösterreichische Malerei des 14. und vornehmlich des 15. Jahrhunderts war schon lang eine Notwendigkeit. In 96 Abbildungen wird eine Auswahl der bedeutenderen Werke in fein ausgeführten Klischees vorgelegt. Etwa ein Viertel der Bilder ist das erste Mal veröffentlicht, die andern waren meist nur dem Spezialisten aus Suidas Kunstschätzen, Sempers Aufsätzen über Tiroler Tafelmalerei, Drexler-Lists Tafelbildern des Stiftes Klosterneuburg und Fischers Altsalzburger Malerei bekannt. Die Mehrzahl der Bilder kannte auch, nach seinem Nachlaß zu urteilen, Robert Stiassny.

Eine Übersicht aller dem Verfasser bekannt gewordenen Bilder folgt dem Text. Sie enthält zwar mehr als bisher die Literatur bot, vor allem

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

manches versprengte Stück aus dem Kunsthandel und aus auswärtigen Galerien, aber vollständig ist auch dieser Katalog nicht. Vor allem ist es nicht glücklich, daß der letzte Abschnitt spätgotischer Tafelmalerei, das erste Viertel des 16. Jahrhunderts, im Katalog nur soweit auftaucht, als nach Meinung des Verfassers hier der Zusammenhang mit den vorhergehenden Richtungen deutlich wird. Unter den besprochenen Ländern ist Kärnten am schlechtesten weggekommen, während für Niederösterreich, merkwürdigerweise unter dem Titel Wien, alles bis 1500 Wichtige zusammengetragen scheint. In Tirol fehlen z. B. die Tafelbilder der datierten Altäre von Melaun, Klerant und Tisens, die Semper erwähnt.

Die modernste Kunstliteratur leidet meist unter dem Fluch mystischer Unverständlichkeit; dunkle Worte ohne feste Bedeutung reihen sich zu einer gefühlsmäßigen Umsetzung der künstlerischen Werte in Worte zusammen. Wenn vielleicht eine noch stärkere Enthaltsamkeit des Verfassers von einzelnen Kostproben aus diesem Wortschatz den Wert des Textes noch bedeutend erhöht hätte, so ist doch zu betonen, daß Pächt einer der wenigen Kunsthistoriker ist, die bei ihrer Analyse wissen, was sie wollen. Es soll in kurzen Zügen das Wichtigste aus dieser Analyse hier zusammengestellt werden.

Er stellt im 14. Jahrhundert an den Bildern der Rückseite des Verduner Altars den „Dualismus" zwischen der Neigung zu einem zusammenhängenden „Bildraum" und einem „abstrakten" Liniensystem fest. Er sucht dann im weichen Stil, den er besonders am Meister der Votivtafel von St. Lambrecht entwickelt, einen Ausgleich zwischen der „transzendenten" Bewegung und dem Streben, den Körperformen Plastik zu geben. Langsam dringen die plastischen Elemente vor, was sich besonders in den Werken des Albrechtsmeister äußert. Mit dem Meister von Maria am Gestade wird der Einfluß Rogiers van der Weiden auf die Wiener Malerei deutlich. Beim Meister des Schottenstiftes wird die Vereinheitlichung von „Figur und Landschaft" das Hauptproblem. Im Gegensatz dazu tritt die Landschaft beim Martyrienmeister in den Vordergrund, auch der Mensch wird nur dieser eingeordnet erfaßt. Gerade hier hätte eine Anknüpfung der Werke zu Anfang des 16. Jahrhunderts fruchtbringend sein können. Der Babenberger-Stammbaum in Klosterneuburg setzt ja die Einstellung des Martyrienmeister voraus.

Dieser „Wiener" Entwicklung wird nun die salzburgische, tirolische und steierische an die Seite gestellt. Schon am Pähler Altar wird der Versuch unternommen, eine geometrische Bindung des äußeren Umrißes bei plastischer Durchbildung der davon eingerahmten Körperteile, als das wichtigste Kompositionsmittel der Salzburger Schule nachzuweisen. Auch noch an Pfennigs Massenszenen wird die gleiche Grundlage der Komposition nachgewiesen. Bei Frueaufs Werken wird besonders der Bewegungsdrang und die dadurch hervorgerufene Enge des Bildraumes hervorgehoben. In den Werken des Meisters von Großgmain werden „polare" Gegensätze zu denen Frueaufs trotz gleichem „Typenschatz" festgestellt. Mit dem jüngeren Frueauf, der mit Salzburg gar nichts mehr zu tun hat, dessen Stimmungslandschaft viel besser an das Ende der niederösterreichischen Malerei gepaßt hätte, wird diese Reihe geschlossen.

In Tirol versteht der Verfasser eine einheitliche Pustertaler Schule herauszuheben, die in Michael Pacher ihren Höhepunkt erreicht, die sich schon am Altar von St. Sigmund ankündet. Dazwischen stellt er den Meister von Uttenheim und Friedrich Pacher. An Michaels Werken wird die Einwirkung der Schnitzerei, die Wirkung der neuen Lichtbehandlung, die Wucht und Dramatik der Bewegung herausgearbeitet, eine Auflösung durch die Farbe, die bereits in der Wiener Marienvermählung bemerkbar wird, führt zur Kunst des Max Reichlich. Im Gegensatz dazu entbehrt die Nordtiroler Malerei der innern Einheit.

In Steiermark schließlich wird versucht, zu beweisen, daß die fremden

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Vorbilder durch „Reduktion auf farbige Silhouettenwirkung" stets diesen die eigene Note zu geben versuchen.

Soll man diese Analyse der deutschösterreichischen Tafelbilder auf ihre raumplastischen Werte zusammenfassend würdigen, so wird man sowohl die Vorteile als die Schwächen derselben betonen müssen. Es war zweifellos ein Vorteil für die Klarheit des Buches, die Problematik einzuschränken, man kann dieser Analyse mit der Einschränkung, daß sie eben einseitig nach dem Entwicklungsbild der florentinischen Malerei geschrieben ist, meist zustimmen. Es muß als Schwäche bezeichnet werden, daß die Analyse sich nur auf raumplastische Werte erstreckte. Schon die Analyse der Linien der Faltenentwürfe ist dabei zu kurz gekommen. Ebensowenig ist der Typenschatz erschöpfend auf Entnahme aus der Natur und auf die Ziele der Naturentlehnung untersucht worden und die Farben, die gerade bei Pfenning oder Pacher, aber auch beim Albrechtsmeister im Vergleich zur übrigen deutschen Kunst so wichtig sind, werden kaum erwähnt.

Geradezu niederdrückend ist dagegen, was das Buch an Entwicklungsgeschichte bietet. Giotto, Prag, Niederlande, Florenz, das sind die Versatzstücke der humanistisch-liberalen Entwicklungstheorie, wie man sie vor einem Menschenalter lehrte. Dabei scheint der Verfasser in der Fiktion zu leben, daß das geringe erhaltene Material einen Überblick über die Gesamtkunst der Zeit gestatte. Besonders dort, wo behauptet wird, gewisse Epochen hätten nach Monumentalität gestrebt, weil größere Werke erhalten sind, wie z. B. der Verduner Altar oder der Altar von St. Maria am Gestade, zeigt sich diese unhistorische Betrachtungsweise. Daß Wien um 1500 außer St. Stefan und dem Schottenstift, vier Mendikantenklöster, drei Ritterkommenden, acht Frauenklöster, vier Spitäler und etliche Kirchen und Kapellen zählte, die zusammen mindestens 100 Altäre gehabt haben müssen, von denen nur der der Karmeliter Kirche zu den neun Engelchören, einer aus Maria am Gestade, einer aus dem Schottenstift und der Flügelaltar in der südwestlichen Kapelle des Stefansdomes erhalten ist, daß wir also bestenfalls 3—4% der Gesamtproduktion kennen, im Gegensatz zum protestantischen Norden, wo der Barock sich nicht mehr durchsetzte und daher die alten Altäre stehen blieben, scheint dem Verfasser ganz unbekannt zu sein. Dieser große Verlust an Kunstwerken des Mittelalters gilt für alle Alpenländer gleich, für Deutschsüdtirol allein scheint er geringer zu sein. Dazu kommen die vernichtenden Verluste bei der Klosteraufhebung.

Der Einfluß der florentinischen oder sienesischen Malerei auf die Südtiroler, hätte doch irgend eines Einzelbeweises bedurft, Gesichtstypen wie bei Barna da Siena sind doch hier zu wenig entscheidend. Florenz hatte im 15. Jhdt. keine so umfassende Ausstrahlung und Fernwirkung, wie man nach der Bedeutung seiner Kunst schließen sollte. Im Gegenteil: sogar in Florenz bestellte man den Portinarialtar bei Hugo van der Goes. Von der inneren Verwandtschaft der Pacherwerke zu denen des zeitweise viel nähern Antonello da Messina (in Venedig) und von Parallelen zu Melozzo da Forli und Cosima Tura ist bei dem Toskanafanatismus des Verfassers ebensowenig die Rede wie von den Einwirkungen des Bodenseekreises um Witz auf den Albrechtsmeister (z. B. die Halle in der Heimsuchung, Farbigkeit der Berliner Verkündigung). Dagegen wird wieder über van Eyck gesprochen, der ebensowenig Fernwirkungen äußerte als Toskana. Die Tatsache, daß in Niederösterreich und Salzburg die Entwicklung kontinuierlich verläuft, wird zwar erkannt, aber zu wenig ausgewertet. Dieselben Bedenken müssen im 14. Jhdt., wo man noch weniger Werke vor sich hat, noch verstärkt ausgesprochen werden. Wer verbürgt uns, daß Prag auf Wien und nicht Wien auf Prag, oder Giotto auf den Verduner Altar und nicht gemeinsame französische Vorbilder auf beide wirkten? Wer nicht von vorneherein auf eine Entwicklungslinie eingeschworen ist, und damit nicht sich jenseits der Wis-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

senschaft stellt, muß doch zu solchen Problemen als Historiker Sellung nehmen. Dergleichen Mängel in der Entwicklungsgeschichte ließen sich noch reichlich anführen.

Das Buch kommt aus dem Institut, das einst Max Dvořak geleitet hat. Für jeden, der begeistert den geistesgeschichtlichen Perspektiven dieses Meisters der Wiener Schule zuhörte und die strenge Kritik in seinen Frühwerken, wie dem Rätsel der Brüder van Eyck, zu erlernen suchte, ist die volle Loslösung des Verfassers von jeder historischen Einstellung außerordentlich bedauerlich. Dvořak wollte Sickelsche Methoden in der Kunstgeschichte anwenden. Eine Übernahme dieser Kritik hätte Herrn Pächt davor bewahrt, die historisch ganz verfehlten Thesen Suidas, die im Namen „Albrechtsmeister" nachklingen, anzunehmen. Sie hätten ihm gezeigt, daß trotz Robert West der Meister von Großgmain und Frueauf der Ältere eine Person sein müssen und daß Friedrich Pacher, wenn er die Taufe Christi in Freising schuf, keines der andern abgebildeten und ihm zugeschriebenen Werke geschaffen haben kann. Es müssen vielmehr Frühwerke Michael Pachers sein.

Etwas mehr historische Kenntnisse hätten den Verfasser auch die überragende Bedeutung Wiens in der konziliaren Bewegung in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. erkennen lassen und damit Perspektiven für seine Malereigeschichte gegeben, sie hätten ihn auch gelehrt, warum Wien in der zweiten Hälfte des Jhdts. herabsinkt. Die Frage, ob der Meister der Votivtafel von St. Lambrecht nicht mit Judenburg und dem urkundlich nachweisbaren Hans v. Judenburg und der Albrechtsmeister mit Hans Kaschauer zu verknüpfen ist, ist natürlich ohne historische Forschungen unlösbar. Daß die ganze Pacherfrage durch Ziebermayers Entdeckung des Vertrages für den Wolfganger Altar mit dem Abt von Mondsee von 1471 auf eine neue Basis gestellt werden könnte, da sich der Stil eines Meisters in zehn Jahren wesentlich stärker ändern kann als in zwei oder drei Jahren, ist natürlich auch unbeachtet geblieben.

Das tiefe geistesgeschichtliche Problem, das gerade die Aufnahme und Auswertung der italienischen in der deutschen Malerei Südtirols bildet, konnte natürlich bei solchen entwicklungsgeschichtlichen Scheuklappen in dem Buch nicht beachtet werden. Andere geistesgeschichtliche Fragen, wie die Heranziehung der Landschaft für den Bildinhalt in der Flucht nach Ägypten beim Schottenmeister oder die strenge Auswirkung der Tradition, besonders in Salzburg, sind erwähnt, aber keineswegs ausgewertet.

Ganz und gar fremd steht der Verfasser allem gegenüber, was eine geistesgeschichtliche Einstellung und Entwickungsgeschichte über die Bildstoffe und ihre Erfassung hätte sagen können. Hierin zeigt sich vielleicht die stärkste Abweichung von Dvořaks Gedanken und Einstellung. Gerade einzelne Künstler wie Pacher, Frueauf, aber auch schon der Albrechtsmeister fordern geradezu heraus, die Umbildung der ursprünglichen, in der Formel eines Typus zusammengepreßten Darstellung zur Erzählung oder zum Drama zu untersuchen.

So sehr die saubere und feine Analyse der räumlichen und plastischen Werte anzieht, so bedauerlich bleibt andererseits das Fehlen jeder geistesgeschichtlichen Einstellung, umso unverständlicher, als die Universität Wien in Hans Hirsch heute wieder einen geistesgeschichtlichen Problematiker besitzt, und die seit Dvořaks Tod gähnende Lücke sich wieder füllt. Herr Pächt könnte in dessen Schule seinen Horizont erweitern, um so allseitig leisten zu können, was seine Analyse verspricht.

Zum Schluß sei mir gestattet, auf einen Meister zu verweisen, den Pächt in seine Arbeit übernahm und der wohl besser auszuscheiden ist. Es ist der Meister von Schloß Liechtenstein. Seine Werke befinden sich nicht in Liechtenstein bei Mödling, sondern in Lichtenstein in Schwaben. Seine hellen Farben, seine prunkhaften Zieraten passen gar nicht zu dem vorausgehenden oder nachfolgenden der deutschösterreichischen Malerei,

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

die schwere, dunkle Farben bevorzugt. Ebensowenig gehören seine Typen in unsern Typenschatz. Manches könnte zum Meister des Sterzinger Altars hinüberleiten. Sein stilistischer Vorgänger ist der Maler jenes nordfranzösischen Tafelbildes um 1410—20, das eine Kreuzallegorie mit der Enthauptung des heiligen Dionysius verbindet und unter den verschiedensten Namen geht. Man wird mich auf die Szene der Verkündigung an Joachim aus Schloß Seebenstein verweisen, die im Wiener Staatsmuseum hängt. Gerade dieses Bild kann mich nicht überzeugen, ich halte es für eine Fälschung aus dem zweiten Viertel des 19. Jhdts. Die Burg und ihre Einstellung in einen in der Gotik völlig unmöglichen Rahmen, die durchaus etwa zu Fra Angelico oder Gozzoli gehörenden Schafe, die Unsicherheit im Aufbau der Figuren, vor allem aber der verdrückte und ohne die Niederländer des 17. Jhdts. undenkbare Hut bestimmen mich, an der Echtheit des Bildes zu zweifeln. Es ist jedenfalls noch nötig, den Meister von Schloß Lichtenstein näher zu untersuchen.

Als Nachwort zu dem Buch sei das Ergebnis der Kritik so zusammengefaßt: die beste Analyse geht ins Leere, wenn sie nicht von der Weite geistesgeschichtlicher Einstellung und der Schärfe der historischen Einzelforschung befruchtet ist. Ernst Klebel.

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, herausgegeben von Paul Merker und Wolfgang Stammler. 2. Bd. 7./8. Lfg. (Rudolf Latzke: Österreichische Dialektliteratur — Eduard Castle: Österreichische Literatur) Walter de Gruyter & Co., Berlin 1927.

Mit Walzels, Bückens und Burger-Brinckmanns Handbüchern der Literatur-, Musik- und Kunstwissenschaft, mit Lüdtke-Mackensens „Deutschem Kulturatlas" und Meisters „Grundriß der Geschichtswissenschaft" zählt das vorliegende Monumentalwerk zu den größten Leistungen der Geisteswissenschaften. In einer Zeit, die dem Journalismus, der sich auf allen Gebieten eingesessen hat, so sinnlose Bewunderung zollt, wird die ernste Wissenschaft ein so gediegenes, allen Ansprüchen, auch der jüngsten Richtung, gerecht werdendes Unternehmen freudig begrüßen. Hervorragende Gelehrte sind an diesem Werke tätig und sichern ihm den Erfolg. Wenn auch mancher von ihnen nicht ganz im Sinne der Herausgeber gearbeitet hat, so schadet das doch keineswegs dem Gesamteindruck.

Alle Vorzüge des Unternehmens zeigt Castles Artikel: Österreichische Literatur. Josef Körner nennt ihn in seiner jüngst erschienenen, überaus verdienstvollen „Bibliographie des deutschen Schrifttums"[1] ein „sehr geschicktes Exzerpt" aus der groß angelegten „Deutschösterr. Literaturgeschichte" von Nagl-Zeidler-Castle. Ich halte aber diesen Artikel geradezu für ein Meisterstück knapper Zusammenfassung, wie es eben nur einem mit dem Gegenstand so durchaus vertrauten Gelehrten gelingen kann.

In einprägsamer knapper Darstellung weiß C. die einzelnen Perioden lebendig zu zeichnen, geht an dem Kulturgeschichtlichen, so weit es von Gewicht ist für die Dichtungsgeschichte, nicht vorbei, streift auch, wo es am Platze ist, die fremden Einflüsse. Er weiß Erscheinungen, die dem Fernerstehenden vielleicht nebensächlich dünken, die volle Bedeutung zu geben — kurz, in kaum 60 Seiten erhalten wir ein meisterhaft durchgearbeitetes Gesamtbild des österreichischen Schrifttums. Nur bei den sonst so gewissenhaften Literaturangaben wäre noch manches bedeutende Werk zu nennen gewesen.

Diesem Artikel geht Latzkes Abschnitt: Österreichische Dialektliteratur würdig voraus. Es ist sehr dankenswert, daß einmal die Entwick-

[1] Im Anschluß an die „Geschichte der deutschen Literatur" von W. Scherer und O. Walzel, Berlin, 1929, S. 743.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

lung dieser Gattung, die gerade in unserer Heimat so fruchtbaren Boden fand, von einem gründlichen Kenner zusammengefaßt wird.

Kurt Vancsa.

Der Urmerkur von 1701, ein neuentdecktes Werk von Abraham a S. Clara. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterverzeichnis, herausgegeben von Karl Bertsche. Schriften zur deutschen Literatur. Für die Görresgesellschaft herausgegeben von Günther Müller, IV. Dr. Benno Filser, Augsburg 1928, 54 Seiten.

Über P. Abrahams Schriften waltet oft ein seltsames Geschick, sei es, daß ihm das eine oder andere Werk abgeleugnet wird, oder eines verloren geht und durch bloßen Zufall wieder seine Auferstehung feiert. Da ist es denn von großem Wert für die Literaturgeschichte, wenn ein so durchaus gewissenhafter Kenner P. Abrahams, wie Bertsche, immer wieder seinen Degen schärft gegen die Verkleinerer seines Helden und stets auf der Suche ist nach verlorenen Schriften.

Dieser regen, zielsicheren Tätigkeit verdanken wir ja seine Ausgaben vom „Narrenspiegel" (M. Gladbach 1925), — „Geflügelten Merkur" (Saarlouis 1922), — „Ein Karren voller Narren" (Das. 1919) und seine Abrahambibliographie. Was wären wohl alle die, die heute so kühn in Geistesgeschichte machen, ohne gediegene Philologen!

Nunmehr hat Bertsche, der seit 2 Jahren unermüdlich an den von ihm in der Wr. Hofbibiliothek entdeckten Handschriften arbeitet, auch den „Urmerkur von 1701" aufgefunden. In einer kurzen Einleitung werden die seinerzeitigen Bedenken Ludwig Böcks, das Werk sei nicht von P. Abraham,[1] durch Gegenüberstellung einiger abrahamischer Eigenheiten abgetan. Dann folgen die zwölf Briefe, echte Kinder von P. Abrahams Humor, Weisheit und Witz — rücksichtslos und scharf gegen die Schwächen und wieder voll Wärme für die guten Seiten des weiblichen und männlichen Geschlechts. Der wissenschaftliche Apparat, heutzutage fast ein Unding geworden, ist knapp gehalten und unterrichtet über das, was wissenswert ist.

Kurt Vancsa.

[1] „Alt Wiener Kalender" für 1925, S. 27 ff.

Berichtigungen zur Karte:

Lies statt: „Altenberg" — „Altenburg"
statt: „Füglau" — „Fuglau".

Druck: F. Berger in Horn, N.-Ö.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: 22

Autor(en)/Author(s): Siegel Karl A.

Artikel/Article: Richard Streun von Schwarzwald und Dr. Simon Schard. 88-126